



## Einberufung des Grossen Rates

Basel, 10. Juni 2022

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am

**Mittwoch, 22. Juni 2022, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr**

sowie am

**Donnerstag, 23. Juni 2022, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr**

in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte  
im **Rathaus**, versammeln.

Die Präsidentin:

**Jo Vergeat**

Die Präsidentin schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte
3. Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission  
(Nachfolge Beat Leuthardt, GAB)
4. Wahl eines Mitglieds des Erziehungsrates  
(Nachfolge Beatrice Messerli, GAB)

### **Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet) sowie Berichte zu Petitionen**

- |   |                        |     |            |
|---|------------------------|-----|------------|
| 5. Bericht der Finanzkommission zur Jahresrechnung 2021 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Rechnung 2021 der fünf kantonalen Museen                | FKom /<br>BKK          | FD  | 22.5239.01 |
| 6. Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zum Historischen Museum Basel  | GPK                    | PD  | 22.5209.01 |
| 7. Zweiter Zwischenbericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission Biozentrum (PUK)<br><i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss §20 Abs. 2 AB</i>     | PUK<br>Biozen-<br>trum |     | 21.5652.02 |
| 8. Bericht des Regierungsrates betreffend Sammelvorlage Nachtragskredite 2022<br><i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss §20 Abs. 2 AB</i>                 | FKom                   | FD  | 22.0784.01 |
| 9. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission betreffend Ausgabenbewilligung für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an einer Kapitalerhöhung der MCH Group AG | WAK                    | WSU | 22.0470.02 |
| 10. Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2018  | UVEK                   | WSU | 19.1020.01 |

11.	Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung in den Jahren 2019 und 2020	UVEK	WSU	22.0075.01
12.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend Ausgabenbewilligung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie zur Umgestaltung der Tramhaltestellen in der Austrasse im Zuge von Sanierungsmassnahmen sowie zum Anzug Beat Leuthardt und Joël Thüning betreffend vier elektrische Weichen am Brausebad für ein nachhaltigeres und flexibleres Basler Tramnetz	UVEK	BVD	21.0159.02 21.5273.02
13.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Einführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (EG IVöB)	JSSK	BVD	20.1317.02
14.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die teilweise Öffnung des Freizeitgartenareals Milchsuppe und Gestaltung des öffentlichen Grünraumes zur "Gartenlandschaft Milchsuppe"	BRK / UVEK	BVD	21.1553.02
15.	Ratschlag betreffend 9. Rahmenausgabenbewilligung für Staatsbeiträge in den Jahren 2022-2025 gemäss Gesetz über den Denkmalschutz vom 20. März 1980	BRK	BVD	22.0538.01
16.	Ratschlag Einführung eines elektronischen Logiernächtemanagements im Tourismus; Anpassung von § 35 des Gastgewerbegesetzes vom 15. September 2004 (SG 563.100)	WAK	BVD	22.0168.01
17.	Ratschlag betreffend Beschaffung von eTransportern für die Feuerwehr des Kantons Basel-Stadt	JSSK	JSD	22.0246.01
18.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P419 "Keine Kriminalisierung am feministischen Streiktag"	PetKo		20.5278.04
19.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P433 "Für eine sinnvolle, nachhaltige Schulraumnutzung und Schulraumplanung im Niederholzquartier"	PetKo		21.5434.03
20.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P443 "Kantonale Brückenleistung 60plus - statt Gang aufs Sozialamt"	PetKo		21.5820.02
21.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P445 "Für den Erhalt unserer Friedhofskultur auf dem Hömli - Nein zum Entfernen von Kreuzen und christlichen Symbolen"	PetKo		22.5140.02
<b>Schreiben zu Vorstössen (nach Departementen geordnet)</b>				
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend gezielter Ausbau der digitalen Möglichkeiten in den Schulen und in der Zweitausbildung		ED	17.5391.03
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüning und Konsorten betreffend Task-Force Lehrstellenmarkt: Gemeinsam die Auswirkungen der Corona-Krise bewältigen		ED	20.5233.02
24.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beda Baumgartner und Konsorten für Unterstützung von aufsuchender Arbeit im Altersbereich		GD	21.5810.02
25.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend integrale Signalisation von Tempo 30 in Basel-Stadt mit gleichzeitiger Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs gemäss Kantonsverfassung §30		BVD	21.5840.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Abstimmungsempfehlung auch bei direkt dem Volk vorgelegten Volksinitiativen		PD	16.5314.04

27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend Verlängerung der Frist für die Festlegung von Abstimmungen	PD	18.5190.04
28.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Daniel Hettich und Konsorten betreffend Regionales Logistikflächenkonzept	WSU	21.5837.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Balz Herter und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend rasche und proportionale Rückerstattung der Krankenkassen-Reserven an der Bevölkerung	WSU	21.5793.02

**Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nummer sortiert:**

16.5314.04	26	20.5233.02	23	21.5652.02	7	21.5840.02	25	22.0538.01	15
17.5391.03	22	20.5278.04	18	21.5793.02	29	22.0075.01	11	22.0784.01	8
18.5190.04	27	21.0159.02	12	21.5810.02	24	22.0168.01	16	22.5140.02	21
19.1020.01	10	21.1553.02	14	21.5820.02	20	22.0246.01	17	22.5209.01	6
20.1317.02	13	21.5434.03	19	21.5837.02	28	22.0470.02	9	22.5239.01	5

## Geschäftsverzeichnis

### Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zum Historischen Museum Basel	<b>GPK</b>		22.5209.01
2. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Einführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (EG IVöB)	<b>JSSK</b>	BVD	20.1317.02
3. Bericht der Petitionskommission zur Petition P419 "Keine Kriminalisierung am feministischen Streiktag"	<b>PetKo</b>		20.5278.04
4. Bericht der Petitionskommission zur Petition P433 "Für eine sinnvolle, nachhaltige Schulraumnutzung und Schulraumplanung im Niederholzquartier"	<b>PetKo</b>		21.5434.03
5. Bericht der Petitionskommission zur Petition P443 "Kantonale Brückenleistung 60plus - statt Gang aufs Sozialamt"	<b>PetKo</b>		21.5820.02
6. Bericht der Petitionskommission zur Petition P445 "Für den Erhalt unserer Friedhofskultur auf dem Hörnli - Nein zum Entfernen von Kreuzen und christlichen Symbolen"	<b>PetKo</b>		22.5140.02
7. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend Ausgabenbewilligung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie zur Umgestaltung der Tramhaltestellen in der Austrasse im Zuge von Sanierungsmassnahmen sowie zum Anzug Beat Leuthardt und Joël Thüring betreffend vier elektrische Weichen am Brausebad für ein nachhaltigeres und flexibleres Basler Tramnetz	<b>UVEK</b>	BVD	21.0159.02 21.5273.02
8. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission betreffend Ausgabenbewilligung für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an einer Kapitalerhöhung der MCH Group AG	<b>WAK</b>	WSU	22.0470.02
9. Bericht der Finanzkommission zur Jahresrechnung 2021 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Rechnung 2021 der fünf kantonalen Museen	<b>FKom</b> <b>BKK</b>		22.5239.01
10. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die teilweise Öffnung des Freizeitgartenareals Milchsuppe und Gestaltung des öffentlichen Grünraumes zur "Gartenlandschaft Milchsuppe"	<b>BRK</b>	BVD	21.1553.02
11. Zweiter Zwischenbericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission Biozentrum (PUK) <i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss §20 Abs. 2 AB</i>	<b>PUK</b> <b>Biozentrum</b>		21.5652.02
12. Bericht des Regierungsrates betreffend Sammelvorlage Nachtragskredite 2022 <i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss §20 Abs. 2 AB</i>	<b>FKom</b>	FD	22.0784.01
13. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Daniel Hettich und Konsorten betreffend Regionales Logistikflächenkonzept		WSU	21.5837.02
14. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend Verlängerung der Frist für die Festlegung von Abstimmungen		PD	18.5190.04
15. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Abstimmungsempfehlung auch bei direkt dem Volk vorgelegten Volksinitiativen		PD	16.5314.04
16. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Task-Force Lehrstellenmarkt: Gemeinsam die Auswirkungen der Corona-Krise bewältigen		ED	20.5233.02
<b><u>Überweisung an Kommissionen</u></b>			
17. Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung und Nachtragskredit zur Gegenfinanzierung der Projektkosten zur Digitalisierung einzelner wichtiger Sammlungsbestände des Naturhistorischen Museums Basel	<b>BKK</b> <b>FKom</b>	PD	21.1624.01

18.	Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der Beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2021	<b>BKK</b>	ED	22.0666.01
19.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend eine Städtepartnerschaft "Von Stadt zu Stadt" als Unterstützungsbeitrag zur aktuellen Flüchtlingskrise in Europa sowie Ausgabenbericht für eine Städtepartnerschaft im Sinne "Von Stadt zu Stadt" (Sahab, Jordanien)	<b>RegioKo</b>	PD	16.5216.03 19.1710.01
20.	Ratschlag betreffend Corona-Bonus für das Gesundheitspersonal während der COVID-19-Pandemie sowie Bericht des Regierungsrates zur Motion der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Corona-Bonus für das Gesundheitspersonal während der COVID-19-Pandemie	<b>GSK</b>	GD	22.0690.01 21.5017.03
21.	Ausgabenbericht für Ausbau der Massnahmen zugunsten der gesundheitlichen Chancengleichheit im Kanton Basel-Stadt	<b>GSK</b>	GD	22.0612.01
22.	Ratschlag zu einem Kantonalen Gleichstellungsgesetz zu Geschlecht und sexueller Orientierung (Kantonales Gleichstellungsgesetz) sowie Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend die Gleichstellung von Menschen unabhängig ihrer sexuellen Orientierung	<b>JSSK</b>	PD	21.0829.01 17.5022.04
23.	Petition P449 "Keine Aufhebung oder Verschiebung von den Bushaltestellen Linie 31, 38 Thomaskirche, Ensisheimerstrasse, Blotzheimerstrasse"	<b>PetKo</b>		22.5309.01
24.	Petition P450 "Burgfelderstrasse Tempo 30 - Jetzt!"	<b>PetKo</b>		22.5310.01

#### **An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung**

25.	Motionen:			
1.	Joël Thüring und Konsorten betreffend Eindämmung überbordender Bürokratie			22.5302.01
2.	David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Erarbeitung strategischer Alternativen zur Beteiligung an der MCH-Group			22.5312.01
26.	Anzüge:			
1.	Toya Kruppenacher und Konsorten betreffend Regulierung der Arbeit auf Abruf im Personalrecht des Kantons Basel-Stadt			22.5295.01
2.	Toya Kruppenacher und Konsorten betreffend Voraussetzungen für Staatsbeiträge			22.5296.01
3.	Eric Weber betreffend Info-Material der Parteien im Parlament			22.5297.01
4.	Eric Weber betreffend Friedenskonferenz in Basel			22.5298.01
5.	Eric Weber betreffend Abschaffung des Sicherheitspersonals im Grossen Rat			22.5299.01
6.	Eric Weber betreffend Städtepartnerschaft von Basel nach Kiev oder nach Saporischschja			22.5300.01
7.	Sandra Bothe und Konsorten betreffend Monitoring zur Sicherstellung von ausreichend und qualifizierten Lehr- und Fachpersonen sowie Schulleitungen für die Basel-Städtischen Schulen			22.5306.01

#### **Kenntnisnahme**

27.	Schreiben der Finanzkommission betreffend Dringlicher Nachtragskredit und Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die Versorgung und Unterbringung von Geflüchteten aus dem Ukraine-Krieg durch Staatsbeitragsempfänger	<b>FKom</b>	WSU	22.0615.02
28.	Bericht des Regierungsrates betreffend IWB Industrielle Werke Basel: Genehmigung der Jahresrechnung 2021		WSU	22.0582.01
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kaspar Sutter und Konsorten betreffend Ausbau Elsässerbahn nur mit Überdeckung und S-Bahn-Station Morgartenring (stehen lassen)		BVD	19.5368.03

30.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexandra Dill betreffend Re-Use und Baustoffkreisläufe für klimafreundlicheres Bauen	BVD	22.5128.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Annina von Falkenstein betreffend Sicherung von Suizidhotspots	BVD	22.5129.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Michela Seggiani betreffend Homeoffice	FD	22.5144.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jessica Brandenburger betreffend den Auswirkungen der geschlechts-spezifischen Unterschiede in der medizinischen Versorgung	GD	22.5126.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage David Wüest-Rudin betreffend Auswirkung von Covid-19 auf Eigenfinanzierung des Campus Gesundheit	GD	22.5131.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jérôme Thiriet betreffend psychische Gesundheit am Arbeitsplatz	GD	22.5137.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Claudia Baumgartner betreffend Schaffung einer polizeilichen «Fachstelle Tierdelikte»	JSD	22.5125.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Nicole Amacher betreffend Rückstufungen und Entzug von Aufenthaltsbewilligungen seit Einführung des neuen AIG 2019 und der COVID-19-Pandemie	JSD	22.5127.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Franziska Roth betreffend Berufsinformation und -beratung an den Gymnasien	ED	22.5204.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Joël Thüring betreffend "Entwicklung der Energiepreise im Kanton Basel-Stadt, wie sauber ist der Strom tatsächlich und was macht der Regierungsrat gegen den bevorstehenden Strom-Blackout?"	WSU	22.5058.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Fortnite, Minecraft und Amang Us	ED	22.5103.02

## Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beda Baumgartner und Konsorten für Unterstützung von aufsuchender Arbeit im Altersbereich (1. Juni 2022)	GD	21.5810.02
2.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend integrale Signalisation von Tempo 30 in Basel-Stadt mit gleichzeitiger Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs gemäss Kantonsverfassung §30 (1. Juni 2022)	BVD	21.5840.02
3.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Balz Herter und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend rasche und proportionale Rückerstattung der Krankenkassen-Reserven an der Bevölkerung (1. Juni 2022)	WSU	21.5793.02
4.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend gezielter Ausbau der digitalen Möglichkeiten in den Schulen und in der Zweitausbildung (1. Juni 2022)	ED	17.5391.03
5.	Antrag Joël Thüring und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend „Lachgas-Verbot“ in der Schweiz (1. Juni 2022)		22.5261.01
6.	Motionen: (1. Juni 2022)		
	1. Laurin Hoppler und Konsorten für eine allgemeine und niederschwellige Sammlung und Verwertung von Bioabfällen für alle		22.5243.01
	2. Georg Mattmüller und Konsorten betreffend Psychiatrische Versorgung im Kinder- und Jugendalter		22.5262.01
7.	Anzüge: (1. Juni 2022)		
	1. Fleur Weibel betreffend Nachhaltige Stärkung der Pflege in der kantonalen Gesundheitsversorgung		22.5244.01
	2. Jean-Luc Perret und Raoul I. Furlano zur Reduktion der Arbeitszeit in der Pflege		22.5245.01
	3. Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend sicherer Durchfahrtsbreiten auf Velorouten in Tempo 30-Zonen		22.5246.01
	4. Lisa Mathys und Konsorten betreffend eines kantonalen KMU-Klimafonds für Basel-Stadt - juristische Grundlage und Planungssicherheit schaffen		22.5247.01
	5. Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend interdisziplinäre Studie zu den Folgen von Homeoffice		22.5248.01
	6. Mark Eichner und Konsorten betreffend eines grossen grünen Parks direkt am Rhein von der Wiese bis zum Hafenkran		22.5249.01
	7. Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend «Berner Modell für die Akutversorgung nach sexualisierter Gewalt»		22.5256.01
	8. Barbara Heer und Konsorten betreffend Begleitsdienst im Spital für Betroffene sexualisierter Gewalt		22.5257.01
	9. Nicole Strahm-Lavanchy und Konsorten betreffend kein Stolpergraben zwischen Dorfkirche und Dorfsaal - Erweiterung des Planungssperimeters für die neue Tramhaltestelle «Riehen Dorf»		22.5258.01
	10. Beatrice Isler und Konsorten betreffend Velofreundlichere Kreiselzufahrten und Kreisel		22.5259.01

## Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<b><u>Ratsbüro</u></b>	
1. Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend praktische und sichere digitale Infrastruktur für Kommissionen und Fraktionen (9. Juni 2021 an Ratsbüro)	21.5297.01
2. Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend virtuelle Teilnahme an Grossratssitzungen für Mitglieder des Grossen Rats während des gesetzlichen Mutter- resp. Vaterschaftsurlaubs (9. Juni 2021 an Ratsbüro)	21.5305.01
3. Anzug Olivier Battaglia und Konsorten betreffend Aufnahme der Grossratsgeschäfte und Abstimmungsdaten in die Open Government Data Plattform des Kanton Basel-Stadt (15. September 2021 an Ratsbüro)	21.5430.01
4. Anzug Alexandra Dill und Konsorten betreffend Schutz der persönlichen Integrität im Grossen Rat (15. Dezember 2021 an Ratsbüro)	21.5707.01
5. Anzug André Auderset und Konsorten betreffend Effizienzsteigerung der Ratsarbeit (16. Februar 2022 an Ratsbüro)	21.5814.01
6. Anzug Michela Seggiani und Konsorten betreffend Sitzungsräume für den Grossen Rat (1. Juni 2022 an Ratsbüro)	22.5223.01
<b><u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u></b>	
7. Ratschlag zur Teilrevision Gesetz über die Museen des Kantons Basel-Stadt (Museumsgesetz) sowie Bericht zu einer Motion und einem Anzug (9. September 2020 an BKK / Mitbericht an GPK)	20.0907.01 17.5235.04 09.5193.04
8. Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 9. Dezember 2015 sowie Bericht zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Anpassung der Berechnung der Abgeltung der Staatsgarantie für die Basler Kantonalbank im Zuge der Revision des BKB-Gesetzes (16. März 2022 an Fkom / Mitbericht an GPK)	21.1809.01 20.5442.02
<b><u>Finanzkommission (FKom)</u></b>	
9. Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 9. Dezember 2015 sowie Bericht zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Anpassung der Berechnung der Abgeltung der Staatsgarantie für die Basler Kantonalbank im Zuge der Revision des BKB-Gesetzes (16. März 2022 an Fkom / Mitbericht an GPK)	21.1809.01 20.5442.02
<b><u>Petitionskommission (PetKo)</u></b>	
10. Petition P379 "Der Zonenplan geht uns alle an. Wir wollen bei der Zonenplanrevision mitreden" (11. April 2018 an PetKo / 11. März 2020 an RR zur Stellungnahme)	18.5130.01
11. Petition P417 "Rehe auf dem Friedhof am Hörnli" (9. September 2020 an PetKo)	20.5273.01
12. Petition P419 "Keine Kriminalisierung am feministischen Streiktag" (9. September 2020 an PetKo / 14. Januar 2021 an RR zur Stellungnahme / 27. Oktober 2021 an RR zur Stellungnahme)	20.5278.01
13. Petition P425 "Diskriminierungsfreie Schulen" (9. Dezember 2020 an PetKo / 14. April 2021 an RR zur Stellungnahme)	20.5437.01
14. Petition P432 "Kitas sind Service Public" (14. April 2021 an PetKo / 15. September 2021 an RR zur Stellungnahme)	21.5242.01

15. Petition P433 "Für eine sinnvolle, nachhaltige Schulraumnutzung und Schulraumplanung im Niederholzquartier" (2. Juni 2021 an PetKo / 27. Oktober 2021 an RR zur Stellungnahme)	21.5434.01
16. Petition P434 "Gegen Diskriminierung aufgrund von Aussehen, Geschlecht, Religion, Hautfarbe und/oder Herkunft" (8. September 2021 an PetKo / 10. November 2021 an RR zur Stellungnahme)	21.5522.01
17. Petition P438 "Lärmkontingente für traditionelle kulturelle Veranstaltungen" (20. Oktober 2021 an PetKo / 12. Januar 2022 an RR zur Stellungnahme)	21.5649.01
18. Petition P440 "Mülltrennung im öffentlichen Raum" (8. Dezember 2021 an PetKo / 27. April 2022 an RR zur Stellungnahme)	21.5756.01
19. Petition P443 "Kantonale Brückenleistung 60plus - statt Gang aufs Sozialamt" (12. Januar 2022 an PetKo)	21.5820.01
20. Petition P444 "Chance Klybeck" (16. März 2022 an PetKo)	22.5134.01
21. Petition P445 «Für den Erhalt unserer Friedhofskultur auf dem Hörnli – Nein zum Entfernen von Kreuzen und christlichen Symbolen» (16. März 2022 an PetKo)	22.5140.01
22. Petition P446 "Für attraktive Wohnmobilstellplätze im Kanton Basel-Stadt" (27. April 2022 an PetKo)	22.5167.01
23. Petition P447 "Für eine Polizeifachstelle gegen Tierquälerei in Basel-Stadt" (11. Mai 2022 an PetKo)	22.5220.01
24. Petition P448 "Die GAVs sollen nicht aus der Mindestlohngesetzgebung ausgeschlossen werden" (1. Juni 2022 an PetKo)	22.5255.01

#### **Wahlvorbereitungskommission (WVKo)**

25. Rücktritt von Andrea Meier als Richterin am Sozialversicherungsgericht per 31. August 2022 (1. Juni 2022 an WVKo)	22.5265.01
---	------------

#### **Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)**

26. Ratschlag zum Einführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (EG IVöB) (10. März 2021 an JSSK)	20.1317.01
27. Bericht zur Prostitution in Basel-Stadt 2019/2020 sowie zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Schutz für Sexarbeiterinnen dank Selbstverwaltung (20. Oktober 2021 an JSSK)	21.1051.01 16.5258.03
28. Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes über die Information und den Datenschutz vom 9. Juni 2010 (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG) und weiterer Gesetze (Anpassung an die europäischen Datenschutzreformen und weitere Anpassungen) (20. Oktober 2021 an JSSK)	21.1239.01
29. Ratschlag zu einem neuen Gesetz über den Zivilschutz und den Kulturgüterschutz (Zivil- und Kulturgüterschutzgesetz, ZKG) (10. November 2021 an JSSK)	20.1705.01
30. Ratschlag betreffend Beschaffung von eTransportern für die Feuerwehr des Kantons Basel-Stadt (27. April 2022 an JSSK)	22.0246.01
31. Ratschlag zu einem Gesetz über die Partizipation der Quartierbevölkerung (Partizipationsgesetz/ ParG), Bericht zur Motion Lisa Mathys und Konsorten betreffend Konkretisierung der "Mitwirkung durch die Quartierbevölkerung" auf Gesetzesesebene, Bericht zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Mitwirkungsverfahren sowie Bericht zur Petition P379 "Der Zonenplan geht uns alle an. Wir wollen bei der Zonenplanrevision mitreden!" (27. April 2022 an JSSK)	21.0507.01 18.5314.05 17.5405.03 18.5130.04

32. Anzug Thomas Gander und Konsorten zur Schaffung von rechtlichen Grundlagen für die Anwendung von algorithmus-basierter Instrumente in der Polizeiarbeit (18. Mai 2022 an JSSK) 21.5704.02

#### **Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)**

33. Bericht des Regierungsrates zum Universitären Zentrum für Zahnmedizin Basel (UZB); Genehmigung der Jahresrechnung 2021 (1. Juni 2022) 22.0504.01
34. Bericht des Regierungsrates zum Universitätsspital Basel (USB); Genehmigung der Jahresrechnung 2021 (1. Juni 2022) 22.0505.01
35. Bericht des Regierungsrates zu den Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK); Information über die Rechnung 2021 (1. Juni 2022) 22.0543.01
36. Bericht des Regierungsrates zur Universitären Altersmedizin FELIX PLATTER (UAFP), Felix Platter Spital: Information über die Rechnung 2021 (1. Juni 2022) 22.0544.01
37. Ausgabenbericht betreffend Sicherstellung des Zugangs zu Ausbildungsbeiträgen für vorläufig Aufgenommene sowie Migrantinnen und Migranten mit Aufenthaltsbewilligung B und weniger als 5 Jahren Aufenthalt in der Schweiz und Bericht zum Anzug Pascal Pfister und Konsorten betreffend Ausbildungsbeiträge statt Sozialhilfe für Junge ohne Abschluss (1. Juni 2022) 22.0556.01  
15.5424.04

#### **Bildungs- und Kulturkommission (BKK)**

38. Ratschlag zur Teilrevision Gesetz über die Museen des Kantons Basel-Stadt (Museumsgesetz) sowie Bericht zu einer Motion und einem Anzug (9. September 2020 an BKK / Mitbericht GPK) 20.0907.01  
17.5235.04  
09.5193.04
39. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Jazz-Live Basel für die Jahre 2022-2025 (1. Juni 2022 an BKK) 21.0504.01

#### **Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)**

40. Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2018 (11. September 2019 an UVEK) 19.1020.01
41. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Vergünstigungen in Parkings für Elektroautos (21. Oktober 2020 an UVEK) 20.5074.01
42. Ratschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie zur Umgestaltung der Tramhaltestellen in der Austrasse im Zuge von Sanierungsmassnahmen (14. April 2021 an UVEK) 21.0159.01
43. Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die zur Neuorganisation des Aeschenplatzes notwendige Projektierung (14. April 2021 an UVEK) 21.0189.01
44. Anzug Beat Leuthardt und Joël Thüring betreffend vier elektrische Weichen am Brausebad für ein nachhaltigeres und flexibleres Basler Tramnetz (9. Juni 2021 an UVEK) 21.5273.01
45. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Projektierung der Neugestaltung der Solitude-Promenade (8. September 2021 an UVEK) 21.0670.01
46. Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "für ein klimagerechtes Basel Klimagerechtigkeitsinitiative" und Gegenvorschlag für eine Änderung der Kantonsverfassung (20. Oktober 2021 an UVEK) 20.1436.02
47. Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz) vom 11. Februar 2009 zur Anpassung des Gasversorgungsauftrags sowie Bericht zur Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend die Vermeidung von nichtamortisierbaren Investitionen und einen geordneten Ausstieg aus der fossilen Wärmeversorgung durch die IWB bis 2050 (Dekarbonisierung) (12. Januar 2022 an UVEK) 21.1696.01  
19.5085.04

- |   |            |
|---|------------|
| 48. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die teilweise Öffnung des Freizeitgartenareals Milchsuppe und Gestaltung des öffentlichen Grünraumes zur "Gartenlandschaft Milchsuppe" (12. Januar 2022 an BRK / Mitbericht UVEK)        | 21.1553.01 |
| 49. Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung in den Jahren 2019 und 2020 (16. März 2022 an UVEK)  | 22.0075.01 |
| 50. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit am Knoten Grenzacherstrasse/Rankstrasse sowie zur Umgestaltung der Bushaltestellen Rankstrasse im Zuge von Sanierungsmassnahmen (27. April 2022 an UVEK) | 22.0167.01 |
| 51. Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend stressfreie Innerstadt - für alle (ohne Doppelhaltestellen und ohne Tram-/Velo-Konflikte - dank cleveren Verkehrsmassnahmen) (27. April 2022 an UVEK)                                   | 18.5254.03 |
| 52. Anzug Lorenz Amiet und Konsorten betreffend Sofortmassnahmen zur Entflechtung von Fuss- und Veloverkehr in der Solitude (28. April 2022 an UVEK)  | 21.5644.02 |
| 53. Bericht des Regierungsrates betreffend Kantonale Volksinitiative "Gratis-ÖV für Kinder und Jugendliche" (1. Juni 2022 an UVEK)  | 21.0828.02 |

#### **Bau- und Raumplanungskommission (BRK)**

- |  |                          |
|--|--------------------------|
| 54. Ratschlag zu energetisch sinnvollen Sanierungen, Umbauten oder Erneuerungen (§ 106 des Bau- und Planungsgesetzes) sowie Schreiben zur Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Vereinfachung des Baubewilligungswesens (16. Oktober 2019 an BRK)  | 19.1369.01<br>18.5155.03 |
| 55. Ratschlag spezielle Nutzungspläne für den öffentlichen Raum. Festsetzung spezieller Nutzungspläne sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Barfüsserplatz/Theaterplatz, Kasernenareal, Marktplatz, Münsterplatz, Oberer Rheinweg, Schützenmattpark und Unterer Rheinweg (11. Dezember 2019 an BRK) | 19.1491.01               |
| 56. Ratschlag «Areal Wolf». Festsetzung eines Bebauungsplans, Zonenänderung, Änderung Lärmempfindlichkeitsstufe, Änderung Wohnanteilplan sowie Änderungen Bau- und Strassenlinien im Bereich St. Jakobs-Strasse, Güterbahnhof Wolf (10. November 2021 an BRK)  | 21.1362.01               |
| 57. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die teilweise Öffnung des Freizeitgartenareals Milchsuppe und Gestaltung des öffentlichen Grünraumes zur "Gartenlandschaft Milchsuppe" (12. Januar 2022 an BRK / Mitbericht UVEK)   | 21.1553.01               |
| 58. Ratschlag betreffend 9. Rahmenausgabenbewilligung für Staatsbeiträge in den Jahren 2022-2025 gemäss Gesetz über den Denkmalschutz vom 20. März 1980 (1. Juni 2022 an BRK)  | 22.0538.01               |
| 59. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die bauliche Optimierung des Geschäftsbereichs Betrieb des Tiefbauamtes am Standort Dreispitz (1. Juni 2022 an BRK)   | 22.0537.01               |

#### **Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)**

- |   |  |
|---|--|
| 60. Ratschlag Einführung eines elektronischen Logiernächtemanagements im Tourismus; Anpassung von § 35 des Gastgewerbegesetzes vom 15. September 2004 (SG 563.100) (27. April 2022 an WAK)  | 22.0168.01                             |
| 61. Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) betreffend Gemeindeinitiative Riehen «Entlastung von Familien» und Gegenvorschlag für eine Teilrevision des Steuergesetzes betreffend Steuerentlastungen der natürlichen Personen sowie Bericht des Regierungsrates zur Motion Mark Eichner und Konsorten betreffend bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zum Anzug Balz Herter und Konsorten betreffend steuerlicher Abzug der im Kanton günstigsten Grundversicherungsprämie (27. April 2022 an WAK) | 21.0397.02<br>19.5283.03<br>20.5109.03 |

- |  |            |
|--|------------|
| 62. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an einer Kapitalerhöhung der MCH Group AG (11. Mai 2022 an WAK) | 22.0470.01 |
| 63. Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend attraktives Steuerumfeld für Familien und Fachkräfte (18. Mai 2022 an WAK)                                | 21.5794.02 |

**Regiokommission (RegioKo)**

- |   |            |
|---|------------|
| 64. Ausgabenbericht «Soziale Städtepartnerschaft mit Abidjan/Yopougon für die Jahre 2021-2024» (27. April 2022 an RegioKo)  | 22.0113.01 |
| 65. Ausgabenbericht für Soziales Engagement von Basel-Stadt in Rumänien zu Gunsten der Roma-Bevölkerung für die Jahre 2022-2025 und Nachtragskredit für das Jahr 2022 (27. April 2022 an RegioKo)   | 21.1683.01 |
| 66. Ratschlag für den Staatsbeitrag an die Regio Basiliensis (Interkantonale Koordinationsstelle IKRB) sowie an das Gemeinsame Sekretariat der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz (ORK) für die Jahre 2023 bis 2026 (1. Juni 2022 an RegioKo) | 21.1070.01 |

**Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) Neubau Biozentrum**

- |  |            |
|--|------------|
| 67. Bericht des Ratsbüros zur Formulierung des Auftrags an die PUK betreffend Neubau des Biozentrums (11. März 2020) | 19.5579.02 |
|--|------------|

**Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen**

- |   |            |
|---|------------|
| 68. Bericht des Regierungsrates zum Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB): Information über die Rechnung 2021 <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (1. Juni 2022 an IGPK UKBB)   | 22.0506.01 |
| 69. Bericht des Regierungsrates betreffend Schweizerische Rheinhäfen – Orientierung über das Geschäftsjahr 2021 gemäss § 36 Abs. 2 Rheinhafen-Staatsvertrag <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (1. Juni 2022 an IGPK Rheinhäfen) | 22.0516.02 |

## Anträge auf Standesinitiative

### 1. Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend „Lachgas-Verbot“ in der Schweiz (vom 1. Juni 2022)

22.5261.01

Lachgas (Distickstoffmonoxid) wird v.a. in der Zahnmedizin als Narkosemittel verwendet. In diesem Zusammenhang fällt es unter das Heilmittelgesetz und ist bewilligungspflichtig. Für weitere Zwecke im Handel, bspw. das Tunen von Automotoren oder zur Herstellung von geschlagenem Rahm, ist Lachgas problemlos erhältlich.

Lachgas hat sich in den letzten Jahren leider als „Partydroge“ etabliert und ist bei Jugendlichen beliebt, da es zu einem kurzen Rauschgefühl führt. Jedoch kann der Konsum massive Folgeschäden verursachen. Auch in Zusammenhang mit schweren oder tödlichen Autounfällen wurde der vorgängige Konsum von Lachgas als mögliche Unfallursache angegeben (bspw. beim tödlichen Autounfall in Arisdorf, BL im Herbst 2021). In verschiedenen Ländern Europas, wie den Niederlanden, wird zudem von einer Zunahme von Vergiftungsfällen berichtet. Dort sind Fälle von Jugendlichen bekannt, die bis zu 50 Kartuschen pro Tag konsumieren. Lachgas führt zwar nicht zu einer körperlichen, kann aber zu einer psychischen Abhängigkeit führen, wie Experten festhalten.

Auf die Schriftliche Anfrage Joel Thüring "Kontrolle des Lachgas-Verbots" (Nr. 21.5761.02) räumte der Regierungsrat ein, dass der Konsum von Lachgas bei Jugendlichen nicht mehr als marginales Phänomen betrachtet werden kann. Er widerspricht damit dem Bundesrat, welcher im März 2021 in einer Interpellation von SP-Nationalrat Pierre-Alain Fridez noch von einem „marginalen Phänomen“ sprach. Entsprechende behördliche Kontrollen in Basel-Stadt in Läden und Barbetrieben bestätigten die Medienberichterstattungen zum vermehrten Konsum.

Gestützt auf die eidg. Chemikaliengesetzgebung können aber keine Betriebsschliessungen angeordnet werden. Diese wären theoretisch lediglich via Gastgewerbegesetz möglich. In seiner Antwort hält der Regierungsrat fest, dass insbesondere in der Partyszene Lachgas von den Konsumenten als Rauschmittel (Betäubungsmittel) verwendet wird. Denkbar wäre für den Regierungsrat deshalb, Lachgas dem Betäubungsmittelgesetz zu unterstellen. Hierzu müsse eine politische Lösung auf eidgenössischer Ebene angestrebt werden.

Entsprechende kantonale Präventionsmassnahmen können nur begleitend wirken -wobei die Abteilung Sucht im GD bereits aktiv wurde. Zusätzlich hat das GD mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) Kontakt aufgenommen und eine klare Regelung im Bundesrecht beantragt, wie dies bereits in Frankreich geschehen ist.

Letztlich handelt es sich aber um einen politischen Prozess, welcher nicht vom BAG gesteuert werden kann. Zumindest die Beantwortung der Interpellation Fridez lässt Zweifel offen, ob ein tatsächlicher Wille zum Erkennen des Handlungsbedarfs seitens Bund vorhanden ist. Hinzuweisen ist zudem, dass seitens der baselstädtischen Politik bereits im Jahr 2009 Forderungen für ein Verbot aufgestellt wurden (durch SP-Grossrätin Brigitte Hollinger). Bis dato wurde aber nicht gehandelt.

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei der Bundesversammlung, gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung, folgende Standesinitiative einzureichen:

**Das Bundesparlament und die Bundesbehörden werden ersucht, den Verkauf und Konsum von Lachgas dem Betäubungsmittelgesetz zu unterstellen und sicherzustellen, dass die Verwendung von Lachgas nicht mehr missbräuchlich erfolgen kann."**

Joël Thüring, Roger Stalder, Gianna Hablützel-Bürki, Lorenz Amiet

## Motionen

### 1. Motion für eine allgemeine und niederschwellige Sammlung und Verwertung von Bioabfällen für alle (vom 1. Juni 2022)

22.5243.01

Während in der Gemeinde Riehen und im an Basel angrenzenden Allschwil schon länger eine Abfuhr bzw. eine niederschwellige Möglichkeit zur Abgabe von Bioabfall zur Verwertung angeboten wird, kann Basel-Stadt nichts dergleichen vorweisen. Basel-Stadt möchte eine Vorreiterrolle im Klimaschutz einnehmen. Dazu gehört auch, die stoffliche bzw. energetische Verwertung von organischen Küchenabfällen zu ermöglichen. Mit Bioabfall sind alle nicht mehr geniessbaren Lebensmittel und organischen Reste aus Küche und Garten, nicht aber Grüngut und Häckselgut, gemeint. Bioabfälle bergen ein grosses Potenzial in sich: Die Biogasanlagen der Region Nordwestschweiz verarbeiten Bioabfälle zu Bio-Rohgas, welches von den IWB wiederum in Form von Biogas als Treibstoff oder zum Heizen und Kochen eingesetzt werden kann (<https://www.iwb.ch/ueber-uns/kraftwerke/basel.html>). Die Nutzung und eigene Produktion von Biogas, ist gerade in dieser Zeit notwendig, um vom Gasimport aus anderen Ländern wegzukommen. Auch die stoffliche Verwertung durch Kompostierung schafft die Möglichkeit, wertvolle Nährstoffe wieder zurück in den Boden zu bringen.

Es braucht dringend ein System, um die in allen Haushalten entstehenden organischen Abfälle fachgerecht stofflich und/oder energetisch verwerten zu können. Die aktuelle Situation mit der Entsorgung eines grossen Teils des Bioabfalls durch die herkömmliche Kehrriichtabfuhr ist sehr unbefriedigend. Untersuchungen haben ergeben, dass noch immer rund 32 % des Inhalts des Bebbi-Saggs Bioabfälle sind und demnach in der KVA verbrannt werden (<https://www.aue.bs.ch/dam/jcr:e77435bf-fc0d-43ad-9dac-757537b6a8f3/Merkblatt-Bio-Klappe.pdf>). Von der Stadtgärtnerei gibt es bereits das Angebot der Kompostberatung sowie Hilfestellungen, um im eigenen Garten einen Kompost anzulegen. Viele Menschen wollen schon seit Jahren ihren Bioabfall kompostieren, haben aber oft keine Möglichkeit dazu. Entweder haben sie keinen eigenen Garten zur Verfügung oder keine Möglichkeit, sich an einem öffentlichen Kompost zu beteiligen, da es bei den Kompoststellen lange Wartelisten gibt. Die Bioklappen sind kostenpflichtig, in einigen Fällen nicht in gutem Zustand und es gibt viel zu Wenige. Zurzeit wird kaum investiert, um diese Situation zu verbessern.

Oft wird auf die Unterflurcontainer mit dem Sack-im Behälter verwiesen. Um diese einzuführen, braucht es jedoch ein erfolgreiches Pilotprojekt, welches durch Einsparungen blockiert ist. Es ist also nicht klar, ob die Unterflurcontainer und damit das System Sack-im-Behälter überhaupt realisiert werden können. Deshalb sollte die Stadt Basel sich nun entweder nach einer anderen Möglichkeit umsehen um eine flächendeckende Lösung zu realisieren oder die bereits laufenden Projekte insofern vorantreiben, das bis 2025 eine flächendeckende Lösung im Betrieb ist. Als klima- und umweltbewusste Stadt gehört es sich, eine solche Sammlungs- und Verwertungsmöglichkeit anzubieten.

Die Motionär:innen beauftragen den Regierungsrat, ein Konzept für die flächendeckende Sammlung und stoffliche und/oder energetische Verwertung von Bioabfall, durch eine Biogasanlage, auszuarbeiten. Das System soll eine flächendeckende Entsorgung von Bioabfall mit anschliessender Verwertung auf niederschwellige, kostenfreie und für alle Haushalte zugängliche Weise in der Stadt Basel garantieren. Bis ins Jahr 2025 soll ein solches System in Betrieb genommen werden.

Laurin Hoppler, Raffaella Hanauer, Balz Herter, Annina von Falkenstein, Jérôme Thiriet, Johannes Sieber, Daniel Sägesser, Harald Friedl, Raphael Fuhrer, Tonja Zürcher, Franz-Xaver Leonhardt, Alexandra Dill, Oliver Thommen, Beda Baumgartner, Sandra Bothe, Melanie Nussbaumer, Nicole Amacher, Beat Braun, Daniela Stumpf, Tobias Christ, Joël Thüring

### 2. Motion betreffend Psychiatrische Versorgung im Kinder- und Jugendalter (vom 1. Juni 2022)

22.5262.01

Die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung ist eine der zentralen Aufgaben des Kantons. Neben der akutsomatischen Spitalversorgung ist die Psychiatrie der zweite wichtige Leistungsbereich. Dieser orientiert sich im Wesentlichen an erwachsenen Personen. Zwar ist die kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung im Rahmen einer Kooperation zwischen den Kantonen (Nordwestschweiz) geregelt, die psychiatrische Versorgung von Minderjährigen ist aber in verschiedener Hinsicht nicht optimal aufgestellt. Fachkräftemangel und Pandemiesituation verschärfen aktuell die Umstände.

Problemstellungen sind etwa:

- Ungenügende adäquate stationäre Unterbringung von akut eskalierenden (auch nicht suizidalen) Minderjährigen sowie nicht kinderschutzgerechte Unterbringung von Minderjährigen in Einrichtungen der stationären Erwachsenenpsychiatrie (Schriftliche Anfrage 21.5760.02 Melanie Nussbaumer).
- Ungenügende adäquate stationäre Unterbringung von Minderjährigen mit einer geistigen Behinderung, Autismus, einer Suchtmittelerkrankung oder kombinierten komplexen Beeinträchtigungen.
- Fehlender oder mangelhaft strukturierter Transitionsprozess (Übergang von Kindern oder jungen Erwachsenen mit chronischen Erkrankungen von einer kindzentrierten- hin zu einer erwachsenenorientierten Gesundheitsversorgung).

- Fehlende Unterstützungs- und Entlastungsangebote für betroffene Familien/ Angehörige mit chronisch oder psychisch kranken Minderjährigen.
- Zu wenig bekannte oder fehlende ambulante Versorgungsstrukturen (Angebote entsprechend der Erwachsenenpsychiatrie, Psychiatrie-Spitex u.a.).
- Mangel an Kinder- und Jugendpsychiater:innen mit freien Kapazitäten, insbesondere zur Betreuung in sehr komplexen Situationen.
- Mangelnder jugendpsychiatrischer Support in Kinder-Jugend- und Behinderteneinrichtungen.
- Jugendpsychiater:innen in der Praxis, welche bei komplexen Patient:innen keine Unterstützung innert nützlicher Frist durch stationäre Institutionen erhalten (Überlastung der Systeme).

Seitens der Kantone steht im Rahmen der Gesundheitsversorgung die gemeinsame Planung im Bereich der Psychiatrie an.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, verbindliche Planungen, Massnahmen und Angebote vorzulegen, die

- die beschriebenen Problemstellungen beheben, resp. die spezifischen Situationen verbessern
- die interkantonale Zusammenarbeit stärken
- die Vernetzung zwischen den Akteurinnen und Akteuren sowie den Betroffenen und ihrer Angehörigen ermöglichen (digitale Daten und Kommunikation).

Georg Mattmüller, Melanie Nussbaumer, Brigitte Gysin, Tobias Christ, Karin Sartorius, Daniela Stumpf, Pasqualine Gallacchi, Fleur Weibel, Oliver Bolliger, Lydia Isler-Christ

### 3. Motion betreffend Eindämmung überbordender Bürokratie

22.5302.01
------------

Unabhängig davon, wie jemand zur neuen Wohnschutzpolitik steht, besteht Einigkeit darüber, dass sich Regierung und Behörden an den Volkswillen halten müssen. Es dürfte für alle unbestritten sein, dass sich das Wohnschutzgesetz gegen Missbrauch richtet, währenddem Vermietende erleichterte Bedingungen vorfinden sollen. In diesem Zusammenhang lassen sich die initiiierenden Kreise beim Konzept für einen «Expressschalter» behaften.

Stets war insbesondere in Bezug auf das «Vereinfachte Verfahren» die Rede von «nur minimaler und unbürokratischer Bewilligungspraxis». Dementgegen ist seit dem 28. Mai 2022 eine Website aufgeschaltet, deren Umfang jeglichen Rahmen sprengt. Sie ist viel zu kompliziert und unübersichtlich, stellt bürokratische Maximalmassnahmen über jegliche Vorgaben wie Einfachheit, Konsistenz, Niederschwelligkeit und Barrierenfreiheit, obwohl nur letztere dem Volkswillen und dem geltenden Gesetz entsprechen.

Ausdruck dieses Bürokratiemonsters sind gigantische Formulare von 17 und 18 Seiten Länge, gespickt mit Multiple Choice-Fragen. Diese auszufüllen bedeutet stundenlange Arbeit. Dies ist besonders stossend in Bezug auf das «Vereinfachte Verfahren» (§ 8c Wohnschutzgesetz), die ja auf sanfte Sanierungsvorhaben zugeschnitten sind. Die Behörden sehen dort nicht etwa einen ganztags geöffneten Expressschalter und ein einfaches mündliches Vorgehen vor. Stattdessen werden Vermietende zur Öffnung und Bearbeitung eines Formulars von nicht weniger als 17 Seiten Umfang gezwungen.

Hinzu kommt, dass solche Formularmonster noch nicht mal digital ausfüllbar sind, sondern in altvaterischer Art von Hand ausgefüllt werden müssen. Zudem ist die befristete Öffnungszeit der Hotline von jeweils 10 bis 12 Uhr von Montag bis Freitag nicht sehr kundenfreundlich.

Aus diesen Überlegungen bitten die Motionäre den Regierungsrat, in Bezug auf die Wohnschutzkommission folgende Massnahmen innert 6 Monaten zu treffen:

1. Es ist umgehend sicherzustellen, dass der Auftritt der Kommission nach aussen sowie die Frage von Eingaben und Formularen grundsätzlich Sache der Kommission ist, und dass diese sich selber organisiert.
2. Sämtliche Formulare sind während einer Übergangszeit von längstens sechs Monaten in geeigneter Weise so vereinfachend auszugestalten, dass
  - a) deren Zahl bezogen auf den Ursprungszustand (Stichtag 1.6.2022) radikal gekürzt wird,
  - b) deren Länge massiv gekürzt und deren Inhalt auf das absolute Minimum beschränkt wird,
  - c) deren Nutzung niederschwellig und benutzerfreundlich möglich ist,
  - d) deren digitale Nutzung vollumfänglich gegeben ist.
3. Die persönliche und die telefonische Erreichbarkeit sind so zu verbessern und zu erleichtern, dass die Öffnungszeiten den üblichen und den zeitgemässen Sprechstundenzeiten entsprechen.

Joël Thüning, Jérôme Thiriet, Balz Herter, Jeremy Stephenson, Pascal Pfister, Niggi Daniel Rechsteiner

#### 4. Motion betreffend Erarbeitung strategischer Alternativen zur Beteiligung an der MCH-Group

22.5312.01

Der Regierungsrat verabschiedete am 13. April einen Ratschlag (22.0470), mit dem er dem Parlament einen Kapitalnachschiuss von CHF 34 Mio. und ein Erlass des Restdarlehens von CHF 5.8 Mio. für die MCH Group beantragt. Seit Jahren wird vom Regierungsrat gefordert, dass er auf die sich abzeichnenden Debakel MuBa und BaselWorld dem Parlament Alternativen aufzeigt, wie der Messestandort Basel ohne das Konstrukt MCH Group gefördert werden könnte. Nach einer unbefriedigend beantworteten Interpellation betreffend finanzieller Schiefelage der MCH Group (19.5210) hat der Grosse Rat vor drei Jahren mit einem ohne Gegenstimme überwiesenen Anzug (19.5236) dem Regierungsrat den Auftrag erteilt, zu prüfen und zu berichten, «mit welcher alternativen Strategie er die Messe- und Standortförderung und den volkswirtschaftlichen Nutzen sichert ohne Beteiligung an der MCH Group bzw. unter Aufgabe des Konstrukts einer gemischtwirtschaftlichen, börsennotierten AG nach OR 762». Im Anzug wurde deutlich gemacht, dass «es für Parlamente ärgerlich, ja untragbar ist, wenn sie von der Exekutive vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Die Anzugstellenden wollen darum Transparenz, frühzeitige Information über Alternativen, eine politische Diskussion und vor allem im Grossen Rat keine Sachzwänge vorgelegt bekommen, über die sie dann nur noch pro forma entscheiden können, weil keine Alternativen mehr bestehen.» Drei Jahre später ist klar: Der Regierungsrat hat nichts gemacht, er präsentiert einen teuren Sachzwang nach dem anderen ohne Alternative (Kapitalerhöhung 2020 25 Mio.; aktuell 2022 40 Mio.). Der Regierungsrat stellt die jetzt geplante Finanzspritze als alternativlos dar, die einzige kurzfristige andere Option sei der sofortige, ungeordnete und konzeptlose Ausstieg aus der MCH Group.

Die Motionäre sind der Meinung, dass der Regierungsrat seine grundlegende strategische Arbeit nicht verweigern soll und dem Parlament trotz gegenteiligem Auftrag nicht wiederholt teure Sachzwänge präsentieren soll. Es müssen Alternativen auf den Tisch. Dazu zählt klar auch die Veräusserung der Beteiligung. Eine solche kann aber nicht einfach so vollzogen werden, der Kanton soll nicht seine Werte konzeptlos verscherbeln, dahinter muss ein Gesamtkonzept mit Standortförderungsstrategie und der (Teil-)Verkauf als Gesamtpaket stehen.

In der Debatte bezüglich des Abschreibens des Anzugs 19.5236 am 16. Februar 2022 argumentierte Regierungsrat Sutter (nach Audioprotokoll), der Grosse Rat habe mit der Zustimmung zur Kapitalerhöhung 2020 zur aktuellen Lösung Ja gesagt und es gäbe keine Alternativforderung seitens des Parlaments. Obgleich es nach Meinung der Motionäre nicht Aufgabe eines Milizparlaments sein kann, dem Regierungsrat seine Messe- und Standortförderungsstrategie zu formulieren, wird nachfolgend ein Vorschlag als «Alternativforderung» präsentiert, den der Regierungsrat in einem Ratschlag ausarbeiten, diskutieren und weitere Alternativen dazu darlegen soll: Der Kanton...

- ... verkauft seine Anteile an der MCH Group. Dieser Schritt stellt einen Mehrwert für die jetzigen und hinzukommenden Investoren dar (Möglichkeit Statutenänderung, unternehmerische Freiheit);
- ... lässt sich diesen Mehrwert abgelden, indem er vertraglich gesichert an künftigen Wertsteigerungen der Gesellschaft oder an Gewinnen in einer gewissen Zeitspanne beteiligt wird – ohne Übernahme von Risiken;
- ... kauft die Messehallen zu einem fairen/günstigen Preis. Auch dieser Schritt stellt einen Mehrwert für die jetzigen und hinzukommenden Investoren dar;
- ... verpflichtet im Gegenzug vertraglich die MCH Group für eine gewisse Zeit (z.B. 10 Jahre) die Hallen mit Messen oder anderen Events zu bespielen bzw. teilweise zu mieten, insbesondere zur Ausrichtung der Art Basel;
- ... gründet eine Betreiberfirma zum Betrieb und Bespielung der Hallen, vorzugsweise zusammen mit einem professionellen privaten Partner.

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat in zwei Jahren einen Ratschlag vorzulegen, der eine Veräusserung der Beteiligung an der MCH Group sowie ein Konzept bzw. eine Strategie zur Messe-/ Event-/ Standortförderung ohne Beteiligung an der MCH Group vorsieht gemäss den Ausführungen in dieser Motion. Der Regierungsrat soll im Ratschlag zugleich Alternativen darlegen, wie der Messe- und Eventstandort Basel ebenso gut und nachhaltig gefördert werden kann, über die der Grosse Rat dann entscheiden kann.

David Wüest-Rudin, Claudia Baumgartner, Brigitte Kühne, Tobias Christ, Bülent Pekerman, Sandra Bothe, Niggi Daniel Rechsteiner, Johannes Sieber

## Anzüge

### 1. Anzug betreffend Nachhaltige Stärkung der Pflege in der kantonalen Gesundheitsversorgung (vom 1. Juni 2022)

22.5244.01

Die Pflegeinitiative wurde im November 2021 mit über 60 Prozent angenommen. Die Zustimmung im Kanton Basel-Stadt war mit über 66 Prozent noch deutlicher. Dieses klare Votum der Stimmbevölkerung muss ernst genommen werden. In der Verantwortung sind auch die Kantone.

Die Initiative fordert die langfristige Sicherung der Pflegequalität. Gerade die Corona-Krise hat gezeigt, wie wichtig und systemrelevant die Pflege ist und deutlich gemacht, dass es für gute Pflege vor allem genügend Pflegepersonal an den Betten braucht. Damit eine gute Pflege gewährleistet werden kann, braucht es nicht nur eine Ausbildungsoffensive. Es braucht insbesondere auch bessere Arbeitsbedingungen, um den Pflegeberuf insgesamt attraktiver zu gestalten und Berufsausstiege zu verhindern.

Gehandelt werden muss jetzt, damit nicht noch mehr qualifizierte Pflegefachkräfte verloren gehen. Handeln muss auch der Kanton, der Eigner der öffentlichen Spitäler ist und Leistungsvereinbarungen mit zahlreichen weiteren Gesundheitseinrichtungen unterhält. Wie Mattmüller bezüglich der Antwort der Regierung auf seine Interpellation [21.5785](#) sagt: "Der Kanton kann sich aber nicht einfach hinter der Sozialpartnerschaft verstecken, sondern hat die Pflicht, Änderungen im System der Gesundheitsversorgung und im Besonderen der Situation in der Pflege proaktiv anzugehen. Dies gilt sowohl für die Arbeitsbedingungen wie für den Ausbildungskontext" <http://protokolle.grosserrat-basel.ch/?sitzung=2022-01-19> (03.05.2022).

Der Regierungsrat wird von den Unterzeichnenden deshalb beauftragt, zu prüfen und zu berichten, welchen Beitrag der Kanton selbst proaktiv und in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern leisten kann, um die Arbeitsbedingungen in allen Spitälern, Pflegeheimen, in der Psychiatrie und in der ambulanten Pflege in Basel-Stadt zu verbessern und so die Pflege in allen Bereichen der kantonalen Gesundheitsversorgung nachhaltig zu stärken.

1. Für die Reduktion der Arbeitsbelastung und Gewährleistung guter Pflege ist der Einsatz von genügend Personal zentral.
  - a) Geprüft werden soll deshalb die Schaffung eines gesetzlich oder vertraglich geregelten Pflegeschlüssels (definierte «Nurse – Patient Ratio») in den Spitälern und Pflegeheimen.
  - b) Zudem soll über die konkrete Personaldotation und den Pflegeschlüssel der dem Pflegeheim-Rahmenvertrag unterstehenden Pflegeheime berichtet werden.
  - c) Bei fortlaufendem Nichteinhalten der Pflegeschlüssel resp. bei fortlaufender Unterdotierung soll ein Meldesystem geprüft werden.
2. Der Schichtbetrieb macht den Pflegeberuf herausfordernd, insbesondere für Pflegenden mit Kindern und für ältere Pflegefachpersonen. Zur Verbesserung der Bedingungen der Schichtarbeit sollen folgende Massnahmen geprüft werden:
  - a) Schaffung von familienfreundlicheren Strukturen durch den Ausbau eines auf Schichtarbeit ausgerichteten Angebots von flexibler Kinderbetreuung, etwa in Form von Tagesfamilien.
  - b) Schaffung von angepassten Einsatzmodellen zur Entlastung von Pflegefachkräften über 50, für die die physischen und psychischen Belastungen zu hoch werden.
  - c) Erhöhung der Zulagen für Schichteinsätze sowie für kurzfristiges Einspringen oder Zeitgutschriften für zusätzliche freie Tage.
  - d) Prüfung der Verhältnismässigkeit des zeitlichen Aufwands für die Leistungserfassung, Dokumentation und weitere administrative Aufgaben, die zunehmend auf Kosten der Arbeit an den Patient:innen gehen.
3. Prüfung der Verpflichtung der Alters- und Pflegeheime, der ambulanten Pflege und Spitäler, einen Gesamtarbeitsvertrag abzuschliessen.
4. Prüfung der Einsetzung einer/eines kantonalen Chief Nursing Officer (CNO), analog zum Kantonsarzt oder der Kantonsapothekerin, die/der für die Umsetzung der Pflegeinitiative und nachhaltige Stärkung der Pflege in der kantonalen Gesundheitsversorgung zuständig ist.

Fleur Weibel, Melanie Nussbaumer, Tobias Christ, Georg Mattmüller, Christoph Hochuli, Oliver Bolliger, Johannes Sieber, Lea Wirz, Brigitte Gysin, Beda Baumgartner, Jérôme Thiriet, Pasqualine Gallacchi, Mahir Kabakci, Jean-Luc Perret, Heidi Mück, Erich Bucher, Melanie Eberhard, Raffaella Hanauer

### 2. Anzug zur Reduktion der Arbeitszeit in der Pflege (vom 1. Juni 2022)

22.5245.01

In den vergangenen zwei Jahren hat sich die zuvor schon knappe Personalsituation in den Basler Spitälern weiter zugespitzt. Die Zusatzbelastung durch die Pandemie führte zu vielen Kündigungen, Abgängen, Kurz- und Langzeitausfällen. Viele Stellen bleiben unbesetzt und die Spitäler arbeiten seit Monaten unter permanentem Stress, der das verbliebene Personal zusätzlich belastet. Es gelingt aktuell nicht, die Situation zu stabilisieren.

Eine sichere, ganzheitliche und persönliche Pflege ist unter diesen Umständen kaum mehr möglich.

Die angenommene Pflegeinitiative fordert neben Investitionen in die Aus- und Weiterbildung auch Massnahmen, welche die Stresssituation in den Spitälern entschärfen und die Arbeitsbedingungen dauerhaft verbessern. Die Angestellten sollen die Freude an ihrer Arbeit nicht verlieren und wieder länger in ihrem Beruf und im Betrieb bleiben. Die Patientinnen und Patienten sollen eine gute und sichere Pflege erhalten.

Eine der grössten Belastungen ist die Schichtarbeit. Sie verlangt von den Arbeitnehmenden grosse Abstriche in ihrem Privatleben und ist ein häufiger Grund, weshalb sich viele eine andere Tätigkeit suchen. Die arbeitsrechtlichen Vorgaben und vorgeschriebenen Ruhezeiten lassen kaum Spielraum für eine flexible Freizeitgestaltung.

Eine Chance, um etwas mehr Freiheit und Flexibilität zu ermöglichen, ist zum Beispiel die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit. So würde etwa eine Reduktion von heute normalerweise 42 Stunden auf 38 Stunden bei einem Vollzeitpensum ein bis zwei freie Tage mehr pro Monat ermöglichen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. Ob der Kanton eine Arbeitszeitreduktion in den öffentlich-rechtlichen Spitälern einfordern kann.
2. Welche Zusatzkosten eine Reduktion der Arbeitszeit auf 38 Stunden pro Woche bei gleichbleibendem Lohn für Pflegepersonal in den öffentlich-rechtlichen Spitälern, welches regelmässig im Drei-Schicht-System arbeitet, verursacht.
3. Auf welchem Weg der Kanton eine Arbeitszeitreduktion bei gleichbleibendem Lohn und die dadurch nötige Stellenaufstockung ganz oder teilweise finanzieren kann.
4. Ob eine solche Arbeitszeitreduktion in Etappen mit einer regelmässigen ökonomischen und qualitativen Evaluation eingeführt werden kann.
5. Mit welchen anderen Arbeitszeitmodellen oder auf welchen Wegen das Pflegepersonal im genannten Sinn entlastet werden kann, falls der Kanton eine Arbeitszeitreduktion als nicht zielführend betrachtet.

Jean-Luc Perret, Raoul I. Furlano

### 3. Anzug betreffend sicherer Durchfahrtsbreiten auf Velorouten in Tempo 30-Zonen (vom 1. Juni 2022)

22.5246.01
------------

In vielen Quartierstrassen, in denen Tempo 30 gilt, sind beidseitig Parkfelder markiert, um den Verkehr zu beruhigen. Auf wichtigen Velorouten wie dem St. Alban-Rheinweg oder der Engulgasse sind Parkplätze auch wechselseitig markiert. Diese Massnahmen bremsen die Autos zwar wirkungsvoll ab, führen aber zu gefährlichen Situationen für Velofahrende. Kreuzende Autos drängen die Velofahrenden an den Rand oder zwingen sie zum Anhalten. Neue, überbreite Fahrzeuge ragen zudem oft über das zwei Meter breite Parkfeld hinaus.

Auf einigen Basler Velorouten, Pendler- und Basisrouten, ist die Durchfahrtsbreite von 4,5 Meter (3 Meter Auto und 1,5 Meter Velo) nicht gewährleistet. Gemäss Normen und Erfahrungen aus anderen Städten ist dieses Mass Standard. Auf Velorouten mit ein- oder doppelseitiger Parkierung wird jeweils ein Sicherheitszuschlag von je 0,5 Meter dazugerechnet. Dieser Sicherheitsabstand entschärft das Problem von unachtsam geöffneten Autotüren.

Auf den wichtigen, direkten Velorouten soll ein höherer Standard bezüglich des Vorankommens und der Sicherheit gelten, als auf anderen Quartierstrassen. Auf sämtlichen Streckenabschnitten soll eine Fahrbahnmindestbreite von 4,5 Metern plus 0,5 Meter Sicherheitszuschlag bei Parkierung eingehalten werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob für Velorouten in Tempo 30-Zonen eine Minimalbreite von 4,5 Metern definiert werden kann. Wenn eine Parkierung vorhanden ist, soll ein Sicherheitszuschlag von mind. 0,5 Meter hinzukommen.
- ob auf Velorouten in Tempo 30-Zonen die doppelseitigen Parkplätze durch einseitiges Parkieren oder wo nötig durch andere beruhigende Elemente ersetzt werden können.
- ob bestehende Engstellen beseitigt werden können, namentlich in der
  - o Mittleren Strasse
  - o Blotzheimerstrasse
  - o Sperrstrasse
  - o Dorfstrasse
  - o Egliseestrasse
  - o Im Surinam
  - o Peter Merian-Strasse
  - o St. Galler-Ring

Jean-Luc Perret, Jérôme Thiriet, Raffaella Hanauer, Tobias Christ, Lisa Mathys, Stefan Wittlin, Brigitte Kühne, Raphael Fuhrer, Tonja Zürcher, Melanie Eberhard

#### 4. Anzug betreffend eines kantonalen KMU-Klimafonds für Basel-Stadt - juristische Grundlage und Planungssicherheit schaffen (vom 1. Juni 2022)

22.5247.01

Die Herausforderungen, die wir auf dem Weg zu einem CO<sub>2</sub>-neutralen Kanton bewältigen müssen, sind enorm gross. Die Stimmbevölkerung des Kantons Basel-Stadt hat in diversen Volksabstimmungen gezeigt, dass das Thema auch bei der Bevölkerung grossen Rückhalt geniesst und die Dringlichkeit zu handeln für die Mehrheit unbestritten ist.

Diverse politische Vorstösse für Massnahmen und klimapolitische Instrumente sind hängig. Parallel dazu werden in der Privatwirtschaft ambitionierte Projekte und Innovationen vorangetrieben, die dereinst unverzichtbar sein werden zur Erreichung der CO<sub>2</sub>-Absenksziele und zur Umsetzung weiterer Klimaschutz- und -adaptionmassnahmen. Die Allgemeinheit ist somit auf Innovationen angewiesen und hat ein Interesse an guten Bedingungen für die Start-Ups, KMU, Einzelunternehmen, Genossenschaften, Vereine etc. (nachfolgend der Einfachheit halber „KMU“ genannt), die in deren Entwicklung Zeit, Knowhow und Kapital investieren. Der Kanton Basel-Stadt soll für solche Unternehmen ein guter (der beste!) Standort sein, die Nähe zu Uni und Forschung sind vorhanden.

Zudem sollen KMU dabei unterstützt werden, selber auch klimawirksame Massnahmen über die gesetzliche Pflicht hinaus zu ergreifen.

Klar ist auch, dass neue Zielsetzungen und das Beschliessen von nächsten Schritten nur dann Früchte tragen, wenn die Finanzierung der Massnahmen, die dafür nötig sind, auch ausserhalb des Bereichs, der direkt den Staat betrifft, geregelt ist. Mit seinem strukturellen Überschuss verfügt der Kanton Basel-Stadt über die nötigen Mittel, um einen entsprechenden „KMU-Klimafonds“ (anteilig) zu äufnen. Dies schafft Transparenz und Planungssicherheit.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- was aus Sicht der Regierung eine sinnvolle gesetzliche Grundlage und anteilige Finanzierung (Herkunft der Einlagen von Gemeinden/Kanton/Bund) eines kantonalen KMU-Klimafonds wäre.
- welchen Betrag der strukturellen Rechnungsüberschüsse in BS die Regierung als angemessene Starteinlage für einen solchen Fonds und danach als sinnvolle jährliche Speisung desselben erachtet.
- wie der Kanton möglichst gute Rahmenbedingungen für Unternehmen schaffen kann, die z.B. als Start-Ups viel Risiko auf sich nehmen, um bahnbrechende innovative Produkte zu erfinden und Angebote zu schaffen.
- wie eine Antragsberechtigung für durch KMU getätigte, klimawirksame Massnahmen oder Projekte definiert werden kann.

Lisa Mathys, Salome Hofer, Jean-Luc Perret, Tobias Christ, Franz-Xaver Leonhardt, Daniel Sägesser, Raphael Fuhrer, Raffaella Hanauer

#### 5. Anzug betreffend interdisziplinäre Studie zu den Folgen von Homeoffice (vom 1. Juni 2022)

22.5248.01

Eine der Folgen der Pandemie ist die Verlagerung des Arbeitsplatzes in die eigene Wohnung. Es ist auch dieser Massnahme zu verdanken, dass die Wirtschaft diese Krise mehr oder weniger gut überstanden hat. Es ist davon auszugehen, dass auch nach überstandener Pandemie diese Arbeitsform vermehrt vorkommen wird. Daher ist es wichtig, rasch Erkenntnisse über sämtliche Auswirkungen dieser neuen Arbeitsform gewinnen zu können.

Homeoffice führte beispielsweise zu weniger Passagieren im Öffentlichen Verkehr und zur Reduktion des Individualverkehrs mit Senkung des Schadstoffausstosses. Würde Homeoffice künftig vermehrt und permanent Anwendung finden, könnte auch der Wohnungsmarkt betroffen sein, weil die Tendenz zu einem zusätzlichen Raum für temporäres Arbeiten in der Wohnung steigen könnte, damit nicht das Wohnzimmer, die Küche oder das Schlafzimmer belegt werden müssen. Betroffen wird auch der Immobilienmarkt für Büroflächen. Erkennbar sind auch Auswirkungen auf die Kinderbetreuung, das Gastgewerbe, Schalter von Dienstleistungsanbietern, den Schul- und Hochschulunterricht, die Berufsbildung und weitere.

Die Sicht der Arbeitgeber ist entscheidend; es stellt sich vor allem die Frage nach der Produktivität und der Mitarbeitendengesundheit und -Zufriedenheit während der Homeoffice-Zeit im Vergleich zur Zeit vor der Pandemie mit Arbeit ausschliesslich oder grossmehrheitlich im Unternehmen. Parallel dazu könnte sich die Einstellung von Personen, die aufgrund ihrer Beschäftigung nicht im Homeoffice arbeiten können, verändert haben - derartige Spannungsfelder zwischen Berufsgruppen könnten einen Einfluss auf künftige Berufswahl Tendenzen haben.

Für den Kanton stellt sich die Frage, ob Homeoffice gefördert oder unterstützt werden soll; allein oder in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft. Die Antwort auf diese Frage kann erst gegeben werden, wenn eine umfassende, interdisziplinär erarbeitete Studie zu sämtlichen Folgen von Homeoffice vorliegt. Die Wissenschaft ist dazu ebenso beizuziehen wie die Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Organisationen, Human-Resources-Fachleute, der Immobilienbereich, Verkehrs- und Umweltfachleute und weitere. Ziel müsste sein, unter Beizug bereits angelaufener Erforschungen von Teilbereichen - zum Beispiel der FHNW - Steuerungswissen zu generieren, um Vorteile für die Gesellschaft und die Umwelt aus dieser Arbeitsform erzielen zu können oder auch Nachteile zu vermeiden.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

Ob zeitnah eine interdisziplinäre Studie in Auftrag gegeben und durchgeführt werden kann, welche sämtliche relevanten Folgen des Homeoffice beschreibt und als Grundlage für Massnahmen dienen kann, die vom Staat oder der ansässigen Wirtschaft zum Nutzen der Allgemeinheit umgesetzt werden können.

Annina von Falkenstein, Laurin Hoppler, Michael Hug, Catherine Alioth, Balz Herter, Mahir Kabakci

**6. Anzug betreffend eines grossen grünen Parks direkt am Rhein von der Wiese bis zum Hafenkran** (vom 1. Juni 2022)

22.5249.01

Basel wächst an allen Ecken. Die Sommer werden länger, und die Menschen strömen an den Rhein. Die Menschen lieben es, direkt am Rhein zu verweilen. Der verfügbare Platz am Kleinbasler Rheinufer wird aber immer knapper, und das führt vermehrt auch zu Konflikten. Auf den grossen Transformationsarealen beim Hafen und im Klybeck sollen in den nächsten 20 Jahren Wohnungen für bis zu 20'000 neue Bewohnerinnen und Bewohner und zehntausend zusätzliche Arbeitsplätze entstehen. Ein solches Wachstum bedingt auch Anpassungen an der Infrastruktur der Stadt. Die Menschen brauchen und wünschen mehr Aufenthaltsräume direkt am Rhein. Davon zeugt auch die „Hafeninitiative“ der JUSO Basel-Stadt, die mehr Freiräume verlangt.

Da diese Initiative auch unverhältnismässige Eingriffe ins Privateigentum vorsieht, ist sie abzulehnen. Die Idee von mehr Freiräumen kann jedoch im Rahmen der Richtplanung durchaus aufgenommen werden.

Im städtebaulichen Konzept für Klybeckquai und Westquai der Dienststelle Städtebau & Architektur des Bau- und Verkehrsdepartements wird zwar auf dem Klybeckquai ein Gleispark zwischen dem alten und neuen Quartier beschrieben, aber der Park soll auf den heutigen Bahngleisen zu liegen kommen und damit hinter der neu zu erstellenden Häuser direkt am Rhein. Dies ist zu kleinräumig gedacht. Vielmehr soll der Freiraum direkt am Rhein entstehen. Damit könnte der Nutzungskonflikt im wichtigsten Entwicklungsgebiet unseres Kantons, das seit Jahren politisch blockiert wird, massgeblich entschärft werden.

Im Vordergrund stehen die im Eigentum der Stadt Basel stehenden Grundstückflächen. In einem zweiten Schritt ist aber auch zu prüfen, ob und wie die privaten Eigentümer motiviert werden können, deren Parzellen ebenfalls für eine Öffnung zu gewinnen.

Die Unterzeichneten betrachten das städtebauliche Konzept für den Klybeckquai nicht als ideal für die Bevölkerung der Stadt. Der Regierungsrat wird deshalb ersucht, zu prüfen und zu berichten, wie der in Arbeit befindliche Stadtteilrichtplan dahingehend ausgestaltet werden kann, dass der Perimeter direkt am Rhein zwischen Wiese und dem Hafenkran grossflächig als Grünfläche für die Bevölkerung ausgestaltet werden kann.

Mark Eichner, Erich Bucher, David Jenny, Balz Herter, Beat von Wartburg, Claudia Baumgartner, Felix Wehrli, Jérôme Thiriet

**7. Anzug betreffend «Berner Modell für die Akutversorgung nach sexualisierter Gewalt»** (vom 1. Juni 2022)

22.5256.01

Sexualisierte Gewalt ist eine Verletzung der Menschenrechte, die mit Machtverhältnissen und Ressourcenverteilung zusammenhängt. Die Bekämpfung von sexualisierter Gewalt ist zentral für die Erreichung von Gleichstellung. Eine hochqualitative Akutversorgung unmittelbar nach der erlebten Gewalt kann negative gesundheitliche, rechtliche und psychosoziale Folgen der Gewalt vorbeugen oder zumindest mindern und den Betroffenen durch eine Verletzungsdokumentation und Spurensicherung den Zugang zum Recht erleichtern. Nach dem vorbildhaften «Berner Modell» sollen dabei folgende Prinzipien beachtet werden: Frauen sollen ausschliesslich von Frauen untersucht werden; es soll die Möglichkeit der vertraulichen forensischen Befunderhebung ohne Anzeigepflicht geben, und es braucht die institutionalisierte Zusammenarbeit der beteiligten Akteur\*innen.

Durch die zeitnahe Spurensicherung ohne Anzeigepflicht erhalten Betroffene die Möglichkeit, Spuren, bspw. am Körper oder an der Kleidung, als gerichtlich verwertbare Beweismittel sichern zu lassen, ohne dass sofort die Polizei involviert, Anzeige erstattet und damit ein Strafverfahren eingeleitet werden muss. Betroffene können dadurch die Entscheidung für oder gegen eine Anzeige ohne Zeitdruck treffen. Damit soll auch verhindert werden, dass sich Betroffene aus Angst vor rechtlichen Konsequenzen gegen eine medizinische Untersuchung entscheiden. Gerade auch bei Wiederholungstaten ist die Beweissicherung wichtig, weil sich viele Gewaltbetroffene erst nach mehrfachen Tätlichkeiten für eine Anzeige entscheiden.

Im Kanton Basel-Stadt werden die forensisch-gynäkologischen Untersuchungen vom Spitalpersonal unter Mitwirkung von Fachpersonal des Instituts für Rechtsmedizin (IRM) vorgenommen. Spuren können ohne Polizeianzeige ein Jahr lang beim IRM aufbewahrt werden. Diese Aufbewahrungsdauer ist allerdings ungenügend - im Kanton Bern sind es 15 Jahre. Zudem gibt es aktuell kaum öffentlich zugängliche Informationen zu diesen Abläufen und Möglichkeiten, obwohl solche die grundlegende Voraussetzung für den effektiven Zugang zu Versorgungsstrukturen wären.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, folgende Massnahmen zu prüfen und zu berichten,

1. wie die jetzige minimalistische Aufbewahrungsfrist der forensischen Untersuchungen im Bereich sexualisierter Gewalt ohne Anzeigepflicht von 1 Jahr deutlich erhöht werden kann, zum Beispiel auf 10 Jahre.

2. dass sichergestellt ist, dass die Asservate beim IRM nur unter schriftlicher Einwilligung der Betroffenen weitergegeben oder weiterverwendet werden.
3. wie Betroffene nach der Erstaufnahme ein Dossier erhalten können, welches sie bei anderen Stellen (z.B. Versicherungen) verwenden können (analog Unispital Lausanne).
4. wie das Prinzip «für die Frau eine Frau» (Berner Modell basierend auf WHO Richtlinien) bei den forensischen Untersuchungen ausnahmslos umgesetzt werden kann.
5. wie die Abläufe in den Spitälern betreffend Abklärung und Behandlung von Opfern von sexualisierter Gewalt auch für männliche und queere Betroffene definiert werden können.
6. wie über das Angebot einfach verständlich und in verschiedenen Sprachen informiert und beworben werden kann (z.B. Flyer, Websites).
7. wie analog zum Berner Modell ein fixes Gremium eingerichtet werden kann, bestehend aus involvierten Behörden und Institutionen (Spital, IRM, Opferberatung, Polizei, und weitere), welches die Abläufe verbessert und gemeinsame Weiterbildungen für ihre Mitarbeitenden und weitere Fachpersonen organisiert.

Melanie Nussbaumer, Barbara Heer, Christoph Hochuli, Johannes Sieber, Brigitte Gysin, Lydia Isler-Christ, Claudia Baumgartner, Sandra Bothe, Andrea Elisabeth Knellwolf, Beda Baumgartner, Thomas Widmer-Huber, Michael Hug, Luca Urgese, Heidi Mück, Karin Sartorius, Fleur Weibel

#### **8. Anzug betreffend Begleitdienst im Spital für Betroffene sexualisierter Gewalt** (vom 1. Juni 2022)

22.5257.01
------------

Die Schweiz ist durch die Istanbul-Konvention verpflichtet, die Versorgung nach sexualisierter Gewalt diskriminierungs- und barrierefrei zugänglich zu machen und sicherzustellen, dass keine Barrieren für Menschen mit Behinderungen und Personen, die kein Deutsch sprechen, bestehen. Der autonome Zugang ist zentral für die Qualität der Akutversorgung, da sexualisierte Gewalt häufig im engsten persönlichen Umfeld stattfindet.

Die Studie des Deutschen Instituts für Menschenrechte zur Akutversorgung nach sexualisierter Gewalt in Deutschland (2020) kommt zum Schluss, dass es entweder geschultes Empfangspersonal oder einen Begleitdienst für Opfer sexualisierter Gewalt im Spital braucht, damit mehrfachdiskriminierte Personen autonomen Zugang zur Versorgung haben und unbegleitete Weiterverweisungen von einer Stelle zur anderen verhindert werden<sup>1</sup>. Ein Begleitdienst organisiert die nötige Unterstützung (z.B. Übersetzung, Assistenz) und verhindert, dass Betroffene von Ort zu Ort geschickt werden und immer von Neuem die Situation erklären müssen. Der Begleitdienst lässt Betroffene nicht alleine warten und informiert sie bereits niederschwellig über die kommenden Untersuchungen. Er gibt rechtliche Erstinformation und informiert über Anlaufstellen (z.B. Opferhilfe, Frauenhaus, etc.). Ein solcher Begleitdienst wird in verschiedenen Spitälern durch eine Opferberatungsstelle umgesetzt.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. ob ein professioneller Begleitdienst eingerichtet werden kann, der im Umgang mit Betroffenen sexualisierter Gewalt geschult ist und Betroffene in der Akutversorgung nicht alleine lässt.
2. welche weiteren Massnahmen getroffen werden sollen, um den autonomen Zugang zur Akutversorgung nach Sexualdelikten für Menschen zu verbessern, die aufgrund von mehreren Merkmalen besondere Zugangshürden haben können, wie Nicht-Deutschsprechende, Geflüchtete, Menschen mit Behinderungen und LGBTI (z.B. geschultes Empfangspersonal, Dolmetschende).
3. wie dennoch während der Akutversorgung garantiert sein kann, dass die betroffene Person bei allen Untersuchungen eine Vertrauensperson dabei haben darf, wenn sie dies wünscht.

<sup>1</sup> Deutsches Institut für Menschenrechte (2020): Akutversorgung nach sexualisierter Gewalt ([www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/akutversorgung-nach-sexualisierter-gewalt](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/akutversorgung-nach-sexualisierter-gewalt))

Barbara Heer, Melanie Nussbaumer, Claudia Baumgartner, Christoph Hochuli, Johannes Sieber, Andrea Elisabeth Knellwolf, Brigitte Gysin, Sandra Bothe, Thomas Widmer-Huber, Luca Urgese, Heidi Mück, Michelle Lachenmeier, Thomas Gander, Lisa Mathys, Nicole Amacher, Georg Mattmüller, Kartin Sartorius, Fleur Weibel

#### **9. Anzug betreffend kein Stolpergraben zwischen Dorfkirche und Dorfsaal - Erweiterung des Planungsperrimeters für die neue Tramhaltestelle «Riehen Dorf»** (vom 1. Juni 2022)

22.5258.01
------------

Gemäss Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BehiG) müssen alle Haltestellen des Öffentlichen Verkehrs entsprechend umgebaut und den heutigen Bedürfnissen und Vorschriften angepasst werden. Bei vielen, ja den meisten Haltestellen ist dies bereits umgesetzt, meist problemlos, teilweise aber aufwändiger und, wie das Beispiel der Haltestelle «Riehen Dorf» zeigt, manchmal im bestehenden Planungsperrimeter nicht sinnvoll und nicht zufriedenstellend zu lösen.

Grund dafür ist der für die jetzige Planung zugrunde gelegter Planungsperrimeter, der in Richtung Lössach - entlang der Baselstrasse - bei der unmittelbar nach der jetzigen Haltestelle befindlichen Kreuzung mit der

Schmiedgasse endet. Aus diesem Grund erscheint es unabdingbar, für die Planung und Weiterentwicklung dieses ins Stocken geratene Projekt Haltestelle «Riehen Dorf» unbedingt den Planungssperimeter entlang der Baselstrasse in Richtung Lörrach zu erweitern, über die Kreuzung Schmiedgasse hinaus. Die historische Umgebung würde unter Wahrung zahlreicher Interessen aufgewertet und ein für alle Beteiligten zuverlässiges und solides Verkehrsregime kann installiert werden.

Ohne Not könnte eine neue hindernisfreie Tram- und Bushaltestelle gleich anschliessend an die Kreuzung geplant werden. Die Strasse verläuft an dieser Stelle gerade und die Platzverhältnisse sind entsprechend ausreichend. Die Schülerinnen und Schüler sowie die ÖV-Fahrgäste vom Erlensträsschen und aus der Schmiedgasse kommend, hätten einen viel sicheren Weg. Auch die unzähligen Gäste aus Nah und Fern der Fondation Beyeler hätten eine gefahrlose Haltestelle in unmittelbarer Nähe. Denn bekanntlich wird der projektierte Erweiterungsneubau der Fondation Beyeler - aus dem Atelier des Stararchitekten Peter Zumthor – näher in Richtung Dorf auf dem Grundstück des Iselin-Weber-Parks gebaut. Gegenüber der heutigen Haltestelle «Fondation Beyeler» würde diese Haltestelle dann weit näher zum Erweiterungsbau und zu den geplanten Pavillons für Veranstaltungen zu liegen kommen.

Gemäss jetzigem Planungsstand wird versucht, die Haltestelle «Riehen Dorf» an bestehender Stelle - trotz engen Platzverhältnissen und wiederum in einer S-Kurve - zwischen der Dorfkirche St. Martin, dem MUKS (Museum Kultur & Spiel Riehen) im historischem Wettsteinhaus, dem Landgasthof und den zwei Zubringerstrassen zum Gemeindeparkplatz, hineinzuzwängen.

Ganz abgesehen von der schwierigen Zu- und Wegfahrt des allseits sehr geschätzten Ruf-Taxis. Die Vorstudie sieht Kaphaltestellen in beide Richtungen vor, welche diesen Ort für viele Menschen zur Behinderung werden lassen. Vergessen gehen nämlich alle Fussgängerinnen und Fussgänger, die zwischen Dorfkirche und Landgasthof, mit teilweiser Ampelsteuerung gesichert, über die Traminseln an dieser Stelle die Strasse überqueren.

Zumeist sind dies auch ältere und in der Mobilität eingeschränkte Menschen, denen ein unnötiges Hindernis oder ein weiter Umweg nicht zugemutet werden soll.

Wer die Situation kennt, kann sich an dieser Stelle keine beidseitig erhöhten Traminseln vorstellen. Es darf kein trennender Kanal geschaffen werden, der die Dorfkirche vom Dorfzentrum absondert. Abgetrennt von der Strasse wären aber auch die beiden Zubringerwege zum Gemeindehaus und zum Gemeindeparkplatz, diese wären dann für alle Zeiten nur noch durch den verkehrsberuhigten Dorfkern und Dorfplatz (Begegnungszone) zu erreichen. Auch die Zu- und Wegfahrt für den Landgasthof, seien es Hotelgäste oder Lieferanten mit Lastwagen, müsste durch den historischen Dorfkern geführt werden, was zu einem hohen Verkehrsaufkommen im Zentrum von Riehen Dorf führt und sicherheitstechnisch problematisch ist.

Die Anzugssteller:innen bitten demzufolge den Anzug der vorgeschlagenen Erweiterung des Planungssperimeters und die damit verbundenen erweiterten Möglichkeiten im Zusammenhang mit der Projektierung und Umsetzung der neuen Haltestelle «Riehen Dorf» an die beratende Kommission UVEK zur Prüfung und zur Berichterstattung zu überweisen.

Nicole Strahm-Lavanchy, Sandra Bothe, Béla Bartha, Beat von Wartburg, Daniel Hettich, Franziska Roth, Sasha Mazzotti, Thomas Widmer-Huber, Jenny Schweizer, Daniela Stumpf, Andreas Zappalà, Olivier Battaglia, Stefan Suter, Daniel Albietz, Felix Wehrli, Edibe Gölgeli

## 10. Anzug betreffend Velofreundlichere Kreiselzufahrten und Kreisel (vom 1. Juni 2022)

22.5259.01
------------

Das Ziel, den Anteil des Veloverkehrs am Modalsplit zu erhöhen, ist unbestritten. Nur mit mehr objektiver und subjektiver Sicherheit können noch mehr Menschen aufs Velo gebracht werden. Der Kanton muss daher durchgehend sichere Routen anbieten, Velomassnahmen dürfen nicht dort enden, wo es räumlich schwierig ist und es ohne Flächenreduktion für den motorisierten Individualverkehr keine einfachen Lösungen gibt.

In ihrer Antwort vom 13. April 2022 auf die Interpellation Nr. 24 von Beatrice Isler betreffend Reinacherstrasse erklärt die Regierung, dass das erwünschte mittige Befahren der Kreisfahrbahn dadurch ermöglicht und begünstigt werde, dass Velofahrende bereits in der Kreiselzufahrt in der Mitte der Fahrspur fahren. Um dies zu ermöglichen/erzwingen, würden zuführende Velostreifen bereits eine Lastwagenlänge vor der Kreiseleinfahrt enden. Dieser Planungsgrundsatz bringt in der Praxis grosse Probleme mit sich, und es stellt sich die Frage, wie der Kanton diese Knotenform für Velos sicherer gestalten kann.

Die Probleme bestehen u.a. darin, dass:

- viele Verkehrsteilnehmende (Zweirad- und Autofahrende) nicht wissen, wie und wo Zweiräder einspuren und auf der Kreisfahrbahn fahren sollten.
- bei falscher Gestaltung wie z.B. beim Kreisel Hochbergerstrasse/Badenstrasse das mögliche und daher auch das gefahrene Tempo des MIV viel zu hoch ist.
- der Veloverkehr zu Stosszeiten bei engen Kreiselzufahrten im MIV-Stau stecken bleibt, was generell der erwünschten Veloförderung abträglich ist.
- Velofahrende auf das Trottoir ausweichen.

Bis anhin kommt aus unserer Sicht in der Debatte und Lösungsfindung eine wichtige mögliche Verbesserung zu kurz: eine farblich andere, oft rote Belageinfärbung („Seitlicher Belagswechsel“). Eine solche mit einer

empfohlenen Breite von 75 cm würde dazu beitragen, dass der MIV in der Engstelle weiter links fährt, bzw. steht und so das Passieren des Veloverkehrs weniger beeinträchtigt.

Der Kanton sollte durchgehende Verbindungen/Routen anbieten, die nicht jeweils dort enden, wo es schwierig oder eng wird. Auch Kreisel müssen nach diesem Prinzip gestaltet werden und so sicher wie möglich gestaltet und organisiert sein.

Die Anzugstellenden bitten die Regierung daher zu prüfen und zu berichten:

- ob besonders kritische Kreisel (bezüglich Lage im Netz, Frequenzen, Geometrien, Tempolimits etc.) innert zweier Jahre velosicherer gestaltet werden können.
- ob der Kanton das Unfallgeschehen betreffend Velos in Kreiseln spezifisch ausweisen und auswerten kann.
- ob für geeignete Örtlichkeiten beim Bund ein Versuch mit anders organisierten Kreiseln beantragt werden kann (z.B. mit kontrastreich eingefärbtem Velostreifen am Rand der Kreisfahrbahn, mit einer abgesetzten, vortrittsberechtigten Velofahrbahn, Velopiktogrammen in der Mitte der Kreiselspur).
- ob an Kreiseln mit notorischem Autostau (z.B. am Viertelkreis, evtl. auch beim Kunstmuseum) im Rahmen dieses Versuchs oder unabhängig davon in der Kreiseinfahrt ein seitlicher Belagswechsel (bzw. eine seitliche Einfärbung) realisiert werden kann.
- ob Autofahrende z.B. mit dem Versand der Motorfahrzeugrechnungen darüber informiert werden können, dass Velofahrende in Kreiseln mittig verkehren und entsprechen einsparen sollten.

Beatrice Isler, Franz-Xaver Leonhardt, Christoph Hochuli, Oliver Thommen, Jérôme Thiriet, Luca Urgese, Beat K. Schaller, Annina von Falkenstein, Claudia Baumgartner, Sasha Mazzotti

#### **11. Anzug betreffend Regulierung der Arbeit auf Abruf im Personalrecht des Kantons Basel-Stadt**

22.5295.01
------------

Echte Arbeit auf Abruf bedeutet, dass weder die individuelle eine Arbeitseinteilung (Einsatzplan) noch die effektive Arbeitszeitdauer (Einsatzzeit) oder beides nicht im Voraus vereinbart wird, sondern einseitig vom Arbeitgeber situativ bestimmt wird. Bei der unechten Arbeit auf Abruf haben die Arbeitnehmenden das Recht, die Arbeit abzulehnen (oder anzunehmen). Dies ist bei der unechten Arbeit auf Abruf nicht so ist, und damit wird das Unternehmerrisiko auf die Arbeitnehmenden abgewälzt. Die Arbeitnehmenden erhalten weder eine Entschädigung für die Rufbereitschaft noch haben sie eine Garantie auf ein Minimum an Arbeitsstunden – und damit ein Mindesteinkommen. Entsprechend prekär und dramatisch sind oft die wirtschaftlichen Folgen von echter Arbeit auf Abruf für die Arbeitnehmenden. Auch die in gewisser Masse «mitbestimmte» unechte Arbeit auf Abruf hat ihre wirtschaftlichen Risiken für Arbeitnehmende: Oft werden Arbeitsangebote von Seiten des Arbeitgebers nach einigen Ablehnungen von Einsätzen oder während Kündigungsfristen drastisch reduziert.

Das Bundesgericht hat zwar Arbeit auf Abruf nicht als grundsätzlich unzulässig gewertet, jedoch in verschiedenen Urteilen Lohnfortzahlungspflichten bzw. Entschädigung von Rufbereitschaft geschützt. Immer wieder beschäftigen sich auch kantonale Gerichte mit Rechtsfragen bzw. -streitigkeiten im Zusammenhang mit Arbeit auf Abruf, weil klare gesetzliche Rahmenbedingungen fehlen.

Auf nationaler Ebene ist mit dem im Ständerat angenommenen Postulat Cramer bereits ein gewisser Konsens betreffend die Notwendigkeit Arbeit auf Abruf im Privatrecht zu regulieren spürbar.

Das Bedürfnis für Arbeitnehmende auf Abruf existiert aber nicht nur in der Privatwirtschaft, sondern auch im Bereich des Personalrechts des Kantons Basel-Stadt. Auch hier fehlen klare, genügende rechtliche Rahmenbedingungen, die sowohl den Arbeitgeber wie auch die Arbeitnehmenden vor Rechtsunsicherheiten bzw. wirtschaftlichen Risiken bewahrt. Dies obwohl einfache Lösungen wie die Festlegung von einer minimalen durchschnittlichen Arbeitszeit im Arbeitsvertrag oder eine Entschädigung für Rufbereitschaft ähnlich der Pikettregel auf der Hand liegen.

Entsprechend wird der Regierungsrat gebeten, zu prüfen und zu berichten, wie sowohl echte wie auch unechte Arbeit auf Abruf im kantonalen Personalrecht zum Schutze der Arbeitnehmenden und dem Arbeitgeber entsprechend den oben erwähnten Ansätzen oder anderen reguliert werden kann.

Toya Krummenacher, Tonja Zürcher, Patrizia Bernasconi, Christian von Wartburg, Oliver Thommen, Beda Baumgartner, Olivier Battaglia, Anina Ineichen, Claudio Miozzari, Pascal Pfister, Beatrice Messerli, Heidi Mück

#### **12. Anzug betreffend Voraussetzungen für Staatsbeiträge**

22.5296.01
------------

Es ist wohl ein akzeptierter Grundsatz, dass die öffentliche Hand niemandem finanzielle Leistungen gewähren soll, der offensichtlich und systematisch gegen die üblichen Arbeits- und Lohnbedingungen verstösst. Im Submissionsrecht wird deshalb von den Anbietern die Einhaltung der orts- und branchenüblichen Arbeitsbedingungen verlangt.

Im Submissionsrecht werden aber nicht alle Empfänger von geldwerten Leistungen der öffentlichen Hand erfasst. Gerade im Bereich der Empfänger von Finanzhilfen und Abgeltungen fehlt eine entsprechende, allgemeine

Schutzbestimmung. Zwar finden sich in einzelnen Spezialgesetzen entsprechende Regelungen, aber damit werden selbstredend nur jene Empfänger erfasst für welche betreffende Spezialgesetze gelten.

Die einfachste Lösung, um die Einhaltung der üblichen Arbeits- und Lohnbedingungen darzulegen aber auch zu überprüfen, ist die Beteiligung des Leistungsempfängers an einem Gesamtarbeitsvertrag.

Es scheint daher sinnvoll, eine allgemeine Regelung im Staatsbeitragsgesetz ähnlich §5 des Beschaffungsgesetzes zu verankern. Da es sich jedoch gerade im Subventionsbereich um Leistungsempfänger aus sehr vielfältigen Branchen und sehr unterschiedlicher Grösse handelt, wäre es wohl sinnvoll eine solche Voraussetzung zum Beispiel an die Grösse des Subventionsempfängenden oder die Subventionshöhe oder deren Charakter abhängig zu machen. Das Ziel ist nicht etwa z.B. für kleinere Vereine oder Institutionen die Hürden für Subventionen zu erhöhen, sondern bei gewichtigen Leistungsempfängenden bzw. hohen Staatsbeiträgen eine gewisse Gleichbehandlung mit Unternehmen, die Gelder der öffentlichen Hand über Submissionen erhalten zu erreichen und so auch sicherzustellen, dass die öffentliche Hand nicht Institutionen oder Unternehmen finanziert, welche die üblichen Arbeits- und Lohnbedingungen unterwandert.

Es wäre auch vorstellbar, dass Institutionen oder Organisationen, die bereits einen Gesamtarbeitsvertrag mit repräsentativen Sozialpartnern auf Arbeitnehmendenseite beteiligt sind, einen erleichterten Zugang zu Staatsbeiträgen haben könnten, als solche die an keinem Gesamtarbeitsvertrag beteiligt sind.

Der Regierungsrat wird gebeten, zu prüfen und zu berichten wie im Staatsbeitragsgesetz unter den Voraussetzungen zur Gewährung von Finanzhilfen und Abgeltungen, geregelt werden könnte, dass namhafte Leistungen der öffentlichen Hand nicht an Empfangende gehen, die die üblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen untergraben, ohne dabei die Hürden insbesondere für kleinere zu erhöhen.

Toya Krummenacher, Patrizia Bernasconi, Pascal Pfister, Beatrice Messerli, Beda Baumgartner, Tonja Zürcher, Anina Ineichen, Oliver Thommen, Claudio Miozzari, Christian von Wartburg

### **13. Anzug betreffend Info-Material der Parteien im Parlament**

22.5297.01

Vielen Bürgern fehlt heute die Information über die Parteien. Ist man in grossen Parlamenten wie im Bundestag in Berlin oder im Europa-Parlament in Strassburg oder in Landtagen in Deutschland, so findet man im Parlamentsgebäude überall von allen Parteien Info-Ständer mit Material zum mitnehmen.

Da es scheinbar verboten ist, auf der Parlamentstribüne Flugblätter zu verteilen, sollte eine schöne Lösung gefunden werden, dass es nicht zu Gehässigkeiten kommt.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie ermöglicht werden kann, dass jede Partei im Rathaus ihr Info-Material auslegen kann. Auf der Tribüne gibt es am Rand schon so ein Fach, wo der Sitzplan vom Parlament drin liegt und die Tagesordnung. Genau dort könnten weitere Fächer angebracht werden, für die Parteien.

Eric Weber

### **14. Anzug betreffend Friedenskonferenz in Basel**

22.5298.01

Der Krieg tobt in Europa. Vor unserer Haustüre. Das ist sehr gefährlich, denn die USA ist wieder einmal weit weg und es wird die USA nicht treffen.

Die Schweiz bekannt als neutraler Staat, ist daher immer legitimiert, eine Friedenskonferenz durchzuführen. Im Sommer findet im Kanton Tessin eine Geber-Konferenz für die Ukraine statt. Darunter versteht man eine Konferenz, die Geld für die Ukraine organisieren wird.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass Basel-Stadt eine Europäische Friedenskonferenz organisieren kann.

Basel hat eine lange Geschichte. Das Konzil von Basel. Dann lebte der Russische Zar zwei Jahre lang in Basel. Unsere Stadt soll sich weiterhin einen Namen machen, für den Frieden in der Welt.

Eric Weber

### **15. Anzug betreffend Abschaffung des Sicherheitspersonals im Grossen Rat**

22.5299.01

Es fällt auf, dass im Parlament auf der Tribüne immer Sicherheits-Personal ist. Auch sonst im Gebäude.

Die Grossräte wurden darüber nie informiert. Es sind weitere Kosten, die auf den Steuerzahler zukommen.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten, zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass das Sicherheitspersonal wieder vollständig abgebaut wird.

Eric Weber

**16. Anzug betreffend Städtepartnerschaft von Basel nach Kiew oder nach Saporischschja**

22.5300.01

Der Ukraine Krieg wird uns noch länger beschäftigen. Und daher ist es doch sinnvoll, wenn an mögliche Städtepartnerschaften an die Ukraine gedacht wird. Zum Beispiel nach Kiew oder an die Stadt Saporischschja. Saporischschja ist wie Basel an einem grossen Fluss gelegen.

Die Basier Regierung wird gebeten zu prüfen, wie ermöglicht werden kann, dass es neue Städtepartnerschaften geben kann.

Eric Weber

**17. Anzug betreffend Monitoring zur Sicherstellung von ausreichend und qualifizierten Lehr- und Fachpersonen sowie Schulleitungen für die Basel-Städtischen Schulen**

22.5306.01

Der Mangel an adäquat ausgebildeten Lehr- und Fachpersonen an Schulen ist schweizweit ein Thema. Andere Kantone publizieren dazu ihre Zahlen: So fehlen im Kanton Luzern aktuell 233 Lehrpersonen, im Kanton Zürich sind es rund 950 und im Kanton Bern rund 500 Lehrpersonen. Der Kanton Basel-Stadt publiziert dazu keine Zahlen.

Gute Schulen brauchen angemessen ausgebildete Lehrpersonen und qualifizierte Fachpersonen in genügender Anzahl. Infolge von Pensionierungen und Kündigungen verlassen tendenziell mehr Schulpersonal die Volksschule als an den Pädagogischen Hochschulen ausgebildet werden. Ausserdem streben jüngere Lehrpersonen, die in den Beruf einsteigen, häufig ein Teilzeitpensum an und verbleiben weniger lang im Beruf.

In seiner Antwort auf die Schriftliche Anfrage von Kerstin Wenk vom 16. Dezember 2020 betreffend die Anstellungen von Lehrpersonen hält der Regierungsrat fest, dass im Jahr 2019 160 Lehrpersonen der Volksschule gekündigt haben. In den vorangehenden Jahren waren es 114 Personen (2017) bzw. 147 Personen (2018). Zudem unterrichteten im Schuljahr 2020/21 an der Volksschule 240 Personen ohne ein von der EDK anerkanntes Diplom.

Solange ein installiertes Monitoring fehlt, das darstellt, wie viele Lehr- und Fachpersonen jährlich ihren Arbeitsvertrag auflösen, wie viele Stellen nicht bzw. mit nicht adäquat qualifizierten oder mit unqualifizierten Personen besetzt und wie viele Stellen von Studierenden bzw. Pensionierten übernommen werden, kann nicht beurteilt werden, ob nicht auch in Basel-Stadt ein akuter Lehrpersonenmangel herrscht.

Nur wenn Daten gesammelt, systematisch aufbereitet, analysiert und interpretiert werden, können sinnvolle Massnahmen beschlossen und nachhaltige Steuerungsentscheide getroffen werden. Ein Monitoring in diesem Sinne würde auch helfen, vorgeschlagenen Massnahmen weiterzuentwickeln.

Schliesslich hängt die Qualität des Bildungssystems respektive das Erreichen der Bildungsziele zu einem wesentlichen Teil von adäquat ausgebildeten Lehrpersonen und Schulleitungen ab. Ein Monitoring legt die Basis, von der ausgehend eine datengestützte Strategie formuliert und entsprechende Massnahmen geplant werden können, die nicht nur den Bedarf an Lehr- und Fachpersonen und Schulleitungen decken, sondern auch deren Ausbildungsstand berücksichtigen.

Ausgehend von dieser Darlegung bitten die Anzugsstellenden den Regierungsrat, ein Monitoring einzurichten, das die Besetzung von Stellen von Lehr- und Fachpersonen sowie den Schulleitungen an den Volksschulen von Basel-Stadt jeweils zu Beginn des neuen Schuljahres aufzeigt und über folgende Punkte informiert:

- Wie viele Stellen mit adäquat ausgebildeten Lehr- und Fachpersonen sowie Schulleitungen jährlich besetzt werden, aufgeschlüsselt nach Schulstufen
- Wie viele Stellen jährlich an den verschiedenen Schulstufen mit Personen, die nicht über ein EDK-anerkanntes Diplom verfügen, besetzt werden
- Wie viele Stellen davon von Studierenden bzw. von Pensionierten besetzt werden, nach Schulstufe aufgeschlüsselt
- Wie viele Arbeitsverhältnisse im Lehr- und Fachpersonen und bei den Schulleitungen jährlich aufgelöst werden, aufgeschlüsselt nach Schulstufen
- Wie viele Stellen jährlich an den verschiedenen Schulstufen nicht besetzt werden können.

Sandra Bothe, Brigitte Gysin, Beatrice Messerli, Sasha Mazzotti, Catherine Alioth, Béla Bartha, Erich Bucher, Jenny Schweizer, Balz Herter

## Interpellationen

### Interpellation Nr. 61 (Juni 2022)

22.5268.01

betreffend vorgesehene Umnutzung des Musical Theaters

Basel-Stadt will ein Hallenbad. Dass dieses Hallenbad das Musical-Theater verdrängen soll, dagegen regt sich in der Bevölkerung Widerstand. Musical Veranstalter sprechen vom «Traurigsten Entscheid, der die Regierung in den letzten 20 Jahren gefällt hat».

Wie Regierungsrat Conradin Cramer auf Telebasel mitteilte (<https://telebasel.ch/2022/05/20/aufschrei-in-der-promiszene-hallenbad-statt-musical-theater/>), sei das Gebäude des heutigen Musical Theaters am Ende seiner Lebensdauer und es sei kein privater Investor für die anstehenden Sanierungen gefunden worden. Ausserdem würden mit dem Stadtcasino, der St. Jakobs Halle und der Eventhalle der Messe ausreichend Fläche für grosse Veranstaltungen zur Verfügung stehen. Musical Veranstalter hingegen sind überzeugt: «Es gibt keine Halle, die der Musical Kultur derart gerecht kommt, wie das Musical Theater.»

In diesem Zusammenhang bittet der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass das Musical Theater Basel längst nicht nur mehr für Musical Produktionen genutzt wird und in den letzten Jahren unterschiedliche Künstler:innen wie Singer-Songwriter, Standup-Comedians, Jazz-Größen gastiert haben?
2. Hat der Regierungsrat abgeklärt, ob sich die genannten Eventflächen (Stadtcasino, St. Jakobs Halle und der Eventhalle der Messe) für Musical-Kultur eignen? Falls ja, welche Erkenntnisse haben diese Abklärungen ergeben?
3. Was kostete die Vorstudie für den Umbau des Musical Theaters in ein Hallenbad? Mit welchen Kosten ist für den Planungskredit zu rechnen? Wie hoch sind die Kosten für ein Hallenbad in der vorgesehenen Grösse? Welches sind die Vergleichsobjekte?
4. Wie hoch sind die geschätzten Kosten für die anstehende Sanierung des Gebäudes für die weitere Nutzung als Musical Theaters?
5. Hat der Regierungsrat geprüft, ob die Kosten für diese anstehende Sanierung vom Kanton übernommen werden können? So, dass ein privater Betreiber die Halle ohne eigene Investitionen und zu einer realistischen Miete weiter für Musical Kultur nutzen kann?
6. Hat der Regierungsrat recherchiert, zu welchen Miet-Konditionen ein Hallenbetreiber das Gebäude für Musical Kultur und andere öffentliche Kultur-Veranstaltungen betreiben kann? Falls nein, warum wurde das nicht abgeklärt? Falls ja, was sind die Erkenntnisse?
7. Wie viele Standorte sind neben dem Gebäude des Musical Theaters für den Bau des gewünschten Hallenbads bereits vertieft geprüft worden?

Johannes Sieber

### Interpellation Nr. 62 (Juni 2022)

22.5269.01

betreffend unzumutbarer Zunahme von Rehschäden auf dem Friedhof Hörnli

Ein kürzlicher Augenschein (05.05.2022) auf dem Hörnli Friedhof ergab, dass sich die Rehpopulation nochmals massiv und unkontrolliert vermehrt hat aufgrund des geschützten Habitats und der stets im Überfluss vorhandenen Nahrung. Grossflächig auf allen Grabfeldern sind hässliche Frassschäden bei den Grabpflanzen, Blumenschalen und Büschen zu beobachten. Eingegrabene Pflanzen werden entwurzelt. Es liegen überall vom Wild zerbrochene Blumenschalen, Vasen und umgestossene Grabkerzen herum. Böcke verschieben mit ihren Hörnern Grabplatten. Man würde diese Zustände in anderem Zusammenhang ohne weiteres als massive Störung der Totenruhe und Grabschändung bezeichnen. Neben diesen Verwüstungen sind die Tiere selbst in einem auch für den Laien erkennbaren, desolaten Gesundheitszustand (unter anderem: struppiges Fell, kleinwüchsig), da sie offenbar durch ständige Inzucht geschwächt werden. Sie haben ihre natürliche Scheu vor Menschen vollständig verloren. Man kann sich ihnen auf Berührungsdistanz nähern, ohne dass sie ihre Beutezüge auf den Gräbern unterbrechen würden.

Während in der Antwort auf die Interpellation H. Ueberwasser vom 4.2.2015 (15.5024.02) abwiegelnd von einem Rehsprung von ca. 15 Tieren auf dem Areal des Friedhofes Hörnli ausgegangen wurde, die dort „zur Freude“ der meisten Besucherinnen leben würden, und in der Beantwortung der schriftlichen Anfrage P. Messerli vom 1.9.2020 (20.5188.02) von 25 Tieren, die immerhin bereits 2019 einen Schaden von CHF 108'000.- anrichteten, die Rede ist, hat sich die Situation heute dramatisch geändert, sowohl in Bezug auf die offen sichtbaren Schäden als auch in Bezug auf die Grösse der Population. Schätzungen zufolge leben heute ca. 60 teils degenerierte Tiere ständig auf dem Friedhofareal, die sich wie erwähnt massiv vermehren und ständig noch grössere Frassschäden anrichten. Entsprechend steigen die Anzahl der Reklamationen und Kosten für Ersatzpflanzungen.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat höflich um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Rehe leben 2022 auf dem Areal des Friedhofs Hörnli?

2. Wie hoch waren die Kosten für die Behebung der Schäden 2020 und 2021?
3. Anzahl und Art der Reklamationen 2018-2021?
4. Wie ist der Gesundheitszustand der Rehepopulation auf dem Hörnli?
5. Ist der Regierungsrat mit dem Interpellanten der Auffassung, dass diese Zustände unhaltbar sind und wie gedenkt der Regierungsrat diese zu beseitigen?
6. Welche konkreten Massnahmen werden oder wurden ergriffen? Mit welchem Erfolg?
7. Was sind die Gründe für die bisherige Nichtdurchführung einer Bestandesdezimierung?
8. Heutiger Stand des Rekursverfahren gegen die vom JSD erteilte Abschussbewilligung?
9. Was sind die Resultate des von der Fondation Franz Weber angekündeten runden Tisches?

Lukas Faesch

### **Interpellation Nr. 63 (Juni 2022)**

22.5270.01

betreffend die Inflation verstärkt das Armutsrisiko

Aufgrund der geopolitischen Situation steigen die Preise in den meisten Ländern. Auch die Schweiz ist durch die Inflation nicht verschont. So berichtet die bz vom 9.5.2022, dass die Primeo Energie mit einer Preissteigerung von 20 bis 25% rechnet. Neben den Energie- und Treibstoffpreisen steigen auch die «normalem» Lebenshaltungskosten. Zusätzlich rechnen die Krankenkassenversicherungen nächstes Jahr mit einem massiven Aufschlag, welcher jedoch unabhängig von der aktuellen Inflationssituation ist.

Dieser durch die Inflation verursachte massive Preisaufschlag erhöht für einige Bevölkerungsteile das Armutsrisiko. Insbesondere Alleinerziehende und Personen über 65 Jahre, insbesondere Einzelhaushalte, drohen in die Armut abzugleiten. Bestimmte Personengruppen haben zwar Anspruch auf Ergänzungsleistungen (EL), z. B. Personen im AHV-Alter, nichtsdestotrotz nehmen diese nicht alle in Anspruch und der finanzielle Druck wird aufgrund der Inflation trotz EL grösser.

Ganz besonders dramatisch ist die Situation bei den Working Poor, für die jeder Rappen zählt.

Gemäss BFS ist im Jahr 2020 «15,4% der Bevölkerung der Schweiz oder mehr als jede sechste Person ... von Armut bedroht».

In Deutschland oder Frankreich ist vorgesehen, die Bevölkerung möglichst rasch durch spezifische Massnahmen zu entlasten.

Der Kanton hat verschiedene Hebel, um ein weiteres Abgleiten in Armut zu verhindern.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten:

1. Welche Massnahmen stehen jetzt schon zur Unterstützung der betroffenen Bevölkerungsgruppen zur Verfügung?
2. Welche weiteren Massnahmen werden in Zukunft ergriffen werden können, sollte sich die Situation noch weiter zuspitzen?

Andrea Strahm

### **Interpellation Nr. 64 (Juni 2022)**

22.5273.01

betreffend Schwimmhalle im Klybeckareal statt im Musical-Theater

Gemäss mehreren Medienberichten will der Regierungsrat das Gebäude des Musical-Theaters am Riehenring in eine Schwimmhalle mit einem 50-Meter-Schwimmbecken und weiteren Becken umbauen.

Dies führt in der Musical- und Konzertveranstalterbranche zu viel Unverständnis. Die technischen und akustischen Voraussetzungen des Musical-Theaters sind einmalig und auch die Saalgrösse ist optimal. Fehlende Infrastruktur in anderen Hallen müssten neu von den Veranstaltern selbst gestellt werden, was Produktionen verteuern und die Zeit für den Auf- und Abbau verlängern würde. Dies würde sich wiederum auf die Kosten niederschlagen. Mit dem Ende des Musical-Theaters würde eine wichtige Spielstätte in Basel wegfallen und grosse Musicalproduktionen könnten künftig nicht mehr in Basel aufgeführt werden.

Dass es im Kanton Basel-Stadt eine neue Schwimmhalle mit einem 50-Meter-Schwimmbecken braucht, ist unbestritten. Es gibt jedoch eine reelle Alternative zum Standort Musical-Theater: Das Klybeckareal. Der Vorsteher des Erziehungsdepartementes, Regierungsrat Conradin Cramer, hatte vor einiger Zeit öffentlich das Klybeckareal als Standort für eine neue Schwimmhalle lanciert. Eine planerische Grobanalyse im Verlauf des Planungsprozesses zwischen Kanton Basel-Stadt, Swiss Life und Rhystadt liess vermuten, dass die Umsetzung des Raumprogramms für ein 50-Meter-Schwimmbecken mit einem 25-Meter-Lernschwimmbecken möglich wäre.

In diesem Zusammenhang bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hätte das angedachte Projekt einer Schwimmhalle im Klybeckareal konkreter ausgesehen?
2. Welche Standorte im Klybeckareal wären für eine Schwimmhalle in Frage gekommen?
3. Aus welchen Gründen lehnte der Regierungsrat eine Schwimmhalle im Klybeckareal ab?

4. Eine Schwimmhalle im Musical-Theater soll gemäss Medienberichten im Jahr 2029 bezugsbereit sein. In welchem Jahr wäre voraussichtlich eine neue Schwimmhalle im Klybeckareal bezugsbereit?
5. Ist der Regierungsrat bereit, noch einmal zu prüfen, ob im Klybeckareal eine Schwimmhalle gebaut und damit das Musical-Theater gerettet werden kann?
6. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass beim Abriss des Musical-Theaters viele Veranstaltungen nicht mehr in Basel stattfinden würden, weil andere Hallen in Basel ungenügende technische Infrastrukturen für Musicals haben?

Christoph Hochuli

#### **Interpellation Nr. 65 (Juni 2022)**

betreffend Plakate vom Zofinger Konzärtli verschandeln die Stadt

22.5274.01
------------

Seit Jahren jedes Jahr das gleiche. Die Plakate vom Zofinger Konzärtli hängen wild und verboten überall in der Stadt. Ich ärgere mich darüber so sehr.

Die Telebasel Moderatorin fragte den Chef vom Zofinger Konzärtli, warum das gemacht wird und wie es mit Strafgeldern konkret aussieht. Dieser sagte dann, sie würden die Polizei informieren und nur, wenn sie beim Aufhängen erwischt werden, gibt es eine Strafe.

1. Findet es die Regierung richtig, dass jedes Jahr die Innenstadt mit rund 500 Plakaten verschandelt wird?
2. Ich möchte nun bitte wissen, wieviel Straf gelder mussten die Chefs von Zofinger Konzärtli bezahlen?
3. Auch wenn man die Täter nicht sieht, es ist doch klar, wer die Plakate gehängt hat. Warum werden da keine Bussen verschickt? Ich meine, warum werden dieser Gruppe keine Straf gelder auferlegt? Hat das Zofinger Konzärtli Narrenfreiheit?
4. Darf man denn solche Plakate aufhängen? Ich bitte hier um Klarheit. Gab es 2022 Anzeigen gegen diese Fasnachts-Gruppe?
5. Warum passiert seit Jahren nichts? Wie ist die Rechtslage? Es kann doch nicht sein, dass dieser Schabernack jedes Jahr neu stattfindet.
6. Kann ich die von Zofinger Konzärtli anzeigen, dass dann gegen diese Leute ermittelt wird? Oder warum wird bis heute seit über 30 Jahren nicht gegen diese Gruppe ermittelt?

Eric Weber

#### **Interpellation Nr. 66 (Juni 2022)**

betreffend Dauer der Bauarbeiten und der Verkehrsbeschränkungen in der St. Alban-Vorstadt, der Malzgasse und am Mühlenberg

22.5275.01
------------

Das Bau- und Verkehrsdepartement hat am 27. Mai 2022 kommuniziert, dass die Bauarbeiten zur Umgestaltung der St. Alban-Vorstadt, der Malzgasse und des Mühlenbergs beginnen und sich über die Dauer von drei Jahren – zum Sommer 2025 erstrecken werden. Der Mühlenberg soll für ein Jahr für den Verkehr gesperrt werden.

Gegen dieses Projekt ist bekanntlich seinerzeit das Referendum ergriffen worden, 51% der Stimmenden haben die Vorlage angenommen, die Anwohnerschaft war zum grössten Teil dagegen.

Es ist nicht einsehbar, weshalb für eine Strecke von ca. 300 Metern die Bauarbeiten drei Jahre dauern sollen. Die Belästigung der Anwohnerschaft durch Lärm und Behinderungen ist inakzeptabel. Die Sperrung des Mühlenbergs während eines Jahres bringt enorm viel Verkehr in die Zubringerstrassen von der Zürcherstrasse bzw. von der Weidengasse zum St. Alban-Rheinweg und belastet die Anwohnerschaft stark. Die Zürcherstrasse ist ohnehin sehr stark frequentiert; der Verkehrsfluss würde durch die Linksabbieger zum St. Alban-Rheinweg massiv gestört. Die Erreichbarkeit der Parkplätze am St. Alban-Rheinweg zwischen Wettsteinbrücke und Mühlenberg erfordert eine unkomplizierte Zufahrt, diese ist durch die Quartierstrassen nicht gegeben. Auch wird der Schadstoff-Ausstoss grösser, wenn weite Umwege gefahren werden müssen.

In anderen Städten werden Bauarbeiten schneller durchgeführt und die Koordination verschiedener Strassenbauarbeiten ist besser. Basel könnte aus den positiven Erfahrungen anderer Gemeinwesen mit speditiv zu absolvierenden Bauarbeiten lernen. Eine Überarbeitung des Projekts ist nötig! Die Belastung für die Anwohnerschaft des Quartiers ist unzumutbar.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb können die Bauarbeiten nicht in weniger als drei Jahren abgeschlossen werden?
2. Ist die Anwohnerschaft vor der Publikation der Medienmitteilung direkt über die massiven Beeinträchtigungen durch die Bauarbeiten orientiert worden?
3. Was müsste vorgekehrt werden, um die Bauarbeiten rascher abzuschliessen?
4. Kann auf die vollständige Sperrung des Mühlenbergs verzichtet werden, indem im Bereich der Baustellen die Durchfahrt mit Lichtsignalen ermöglicht wird?
5. Hält der Regierungsrat die Belastung der Anwohnerschaft der St. Alban-Vorstadt, der Malzgasse, des

Mühlenbergs, des St. Alban-Rheinwegs, des St. Alban-Tals und der Zubringerstrassen zwischen Zürcherstrasse und St. Alban-Rheinweg während so langer Zeit für zumutbar?

6. Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkungen durch den zusätzlichen Verkehr auf die vielbefahrene Zürcherstrasse?
7. Ist der Regierungsrat bereit, Massnahmen zu prüfen, um den Zeitplan für die Bauarbeiten deutlich zu verkürzen?

Michael Hug

#### **Interpellation Nr. 67 (Juni 2022)**

betreffend Übernahme der Bethesda Spital AG durch das Universitätsspital Basel

22.5276.01
------------

Im Jahr 2012 wurde das Universitätsspital Basel (USB) aus der Staatsverwaltung des Kantons Basel-Stadt ausgegliedert. Seitdem ist das USB ein Unternehmen des Kantons in der Form einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und das Personal ist öffentlich-rechtlich angestellt. Die gesetzlichen Grundlagen für die Rechtsstellung, die Organisation und die Aufgaben des USB sind im Gesetz über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt (ÖSpG) geregelt.

Im Rahmen der Eignerstrategie als Führungsinstrument verpflichtet der Regierungsrat den Verwaltungsrat des USB, seine Tätigkeit im Einklang mit der Eignerstrategie auszuüben und diese beschreibt zudem den normativen Rahmen für die Unternehmensstrategie. In der Eignerstrategie finden sich unter anderem auch Ziele zur Personalpolitik. So auch die Vorgabe, dass das USB den Gesamtarbeitsvertrag (GAV), indem die Grundlagen der Anstellungs- und Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden geregelt sind, im Rahmen der paritätischen GAV-Kommission pflegt und weiterentwickelt. Ebenfalls Teil der Eignerstrategie ist die Vorgabe, dass das USB Beteiligungen erwerben kann, sofern diese konform sind mit den übergeordneten Zielen, wozu die Eignerstrategie zweifelsfrei gehört.

Nun hat das USB Anfang Mai 2022 mitgeteilt, dass es die Aktienmehrheit der Bethesda Spital AG übernimmt. Laut einer Information an die am GAV des USB beteiligten Personalverbände, wird sich an den Anstellungsbedingungen der beiden Spitäler nichts ändern. Somit haben wir auf der einen Seite das USB mit öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnissen und einem Gesamtarbeitsvertrag. Auf der anderen Seite haben wir die Bethesda Spital AG, ein Unternehmen im Mehrheitsbesitz des USB als öffentlich-rechtliche Anstalt mit dem Kanton als Eigner, dessen Personal privatrechtlich, ohne GAV und zu massgeblich schlechteren Bedingungen angestellt ist. Offensichtlich also Anstellungsbedingungen, die mit den Vorgaben der Eignerstrategie für das USB nicht vereinbar sind.

Im Rahmen der Oberaufsicht über das USB durch den Grossen Rat bitte ich den Regierungsrat als Eignervertreter daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie steht der Regierungsrat als Eignervertretung gegenüber dem USB zu den massgeblichen Unterschieden zwischen USB und Bethesda Spital AG bei den Bedingungen für das Personal?
2. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um die Bedingungen des Personals der Bethesda Spital AG auf ein vergleichbares Niveau wie diejenigen des USB anzuheben?
3. Wie steht der Regierungsrat zu einem allfälligen GAV für die Bethesda Spital AG?
4. Inwiefern wird der Regierungsrat das Zustandekommen eines solchen GAV unterstützen?
5. Inwiefern lassen sich die Unterschiede der beiden Spitäler bei den Bedingungen des Personals mit der Eignerstrategie für das USB vereinbaren?
6. Welche Vorgaben macht der Regierungsrat dem USB in Bezug auf die Beteiligung an der Bethesda Spital AG in Bezug auf das Personal, aber auch generell?

Melanie Nussbaumer

#### **Interpellation Nr. 68 (Juni 2022)**

betreffend E-Health – Elektronisches Patientendossier und anonymisierte Patientendaten senken Kosten im Gesundheitswesen

22.5277.01
------------

Forschung in der Pharma-Industrie und an unseren Hochschulen ist für den Kanton und die Region sehr wichtig. Unser Kanton muss an idealen Rahmenbedingungen für die forschende Industrie ebenso interessiert sein wie der Bund.

Wenn Patientendaten elektronisch zur Verfügung stehen, profitieren die Patienten und es können Kosten im Gesundheitswesen gesenkt werden. Wenn zum Beispiel die behandelnde Ärztin oder der Arzt sich rasch ein Bild machen kann, welche Voruntersuchungen oder Behandlungen bereits erfolgt sind, werden Doppelspurigkeiten, wie z.B. radiologische oder Labor-Untersuchungen vermieden und es wird keine Zeit verschwendet, eine wirkungsvolle Behandlung zu beginnen. Gerade Basel-Stadt mit hohen Krankenkassenprämien muss Massnahmen zur Senkung der Kosten ernsthaft prüfen.

Die elektronische Erfassung der Gesundheitsdaten bringt Vorteile für das Gesundheitswesen und für die Bekämpfungsmöglichkeiten von Krankheiten, weil auf der Basis von Patientendaten wirkungsvollere, zum Teil

persönlich auf die Patienten zugeschnittene oder neue Heilmittel entwickelt werden können. Neue Therapiemöglichkeiten können gezielter eingesetzt werden und dadurch zu einer schnelleren Heilung beitragen. Dies bietet auch einen unmittelbaren Mehrwert für die Patienten. Neben dem Nutzen für die Patientenschaft führt die Verwertbarkeit von Resultaten der Forschung durch Basler Pharma-Firmen auch zu Steuereinnahmen im Kanton.

Leider tut der Kanton nicht genug, um Patientendaten in geeigneter Form dem Gesundheitswesen und der Forschung zur Verfügung zu stellen. Das zeigen auch die Antworten des Regierungsrats auf die Vorstösse meiner Kollegen Christ und Furlano. Wenn nicht rasch Lösungen gesucht und umgesetzt werden, schadet das unserem Standort in mehrfacher Hinsicht. Die Apotheken sind bereit, einen Beitrag zur Lösung zu leisten. Als dezentrale und niederschwellige Zugangsorte für die Patientenschaft könnten rasch und kostengünstiger als mit einer neu zu schaffenden zentralen Stelle Lösungen gefunden werden.

Es muss rasch gehandelt werden, auch seitens der Pharma-Industrie wird das Fehlen von Patientendaten für die Erforschung wirkungsvoller Heilmittel beklagt. Eine zeitnah eingeführte Basler Lösung könnte den Bund motivieren, endlich vorwärts zu machen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass das Elektronische Patientendossier und anonymisierte Patientendaten wichtig sind, um Behandlungsmethoden zu verbessern und Kosten zu senken?
2. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die forschende Industrie die Zugänglichkeit zu anonymisierten Patientendaten seit Jahren fordert und die feststellbare Passivität kritisiert?
3. Weshalb gelingt es bisher nicht, in diesem Bereich zufriedenstellende Lösungen anzubieten in unserem Kanton, der ja mit seinen Forschungsinstitutionen in Hochschulen und Industrie und einem Universitätsspital auf beste Rahmenbedingungen angewiesen ist und interessiert sein muss, die Gesundheitskosten zu senken?
4. Die Apotheken können als dezentrale, niederschwellige Zugangsorte für sehr viele Patientinnen und Patienten in relativ kurzer Zeit Lösungen anbieten, Patientendaten elektronisch zu erfassen; besteht seitens des Regierungsrats Bereitschaft, eine solche Lösung zu prüfen?
5. Welche Vorteile hätte eine zentrale Stelle, die offenbar geplant werden soll?
6. Sind Massnahmen nötig, um bei der Bevölkerung die Zustimmungsbereitschaft zur Verwendung der Patientendaten zu erhöhen?
7. Erachtet der Regierungsrat es für möglich, dass Basel-Stadt mit einer kantonalen Lösung die schleppenden Arbeiten in diesem Bereich auf Bundesebene zum Wohle der Patientinnen und Patienten und zugunsten der Forschung katalysieren könnte?

Lydia Isler-Christ

#### **Interpellation Nr. 69 (Juni 2022)**

betreffend Schulraumkrise, drohende Überschreitung Klassengrössen und Bildung und Betreuung für Geflüchtete

22.5280.01
------------

Die Krise der integrativen Schule in Basel-Stadt ist nicht zuletzt eine Schulraumkrise. Seit Jahren werden die gesetzlich vorgeschriebenen Klassengrössen in vielen Fällen überschritten, gleichzeitig wurden viele Gruppen- und Spezialräume zu Klassenzimmern umfunktioniert.

In Reaktion auf massive Überschreitungen der im Schulgesetz definierten maximalen Klassengrössen hat Volksschulleiter Urs Bucher im Dezember 2020 öffentlich angekündigt, die «Prozesse innerhalb des Volksschulbereichs so anzupassen, dass die Obergrenzen in Zukunft respektiert werden und nur noch in tatsächlichen Ausnahmefällen einer Überschreitung stattgegeben wird» (siehe auch Interpellation Nr. 157 von Kerstin Wenk betreffend Überschreitung der maximalen Klassengrössen). Die diesbezüglich fürs Schuljahr 2021/2022 getroffenen Massnahmen führten unter anderem dazu, dass an mehreren Schulstandorten die vorgesehenen pädagogischen Spezialräume zu Klassenzimmern umgenutzt werden mussten (siehe Antworten auf die Interpellation 124 von Sasha Mazzotti betreffend Schulraum).

Zu viele Kinder in einer Klasse und zu wenig Räumlichkeiten tragen dazu bei, dass der Schulalltag für viele Lehr- und Fachpersonen, Schülerinnen und Schüler eine Belastung darstellt. Diese angespannte Ausgangslage ist denkbar ungünstig angesichts der zahlreichen aus Konfliktgebieten wie der Ukraine geflüchteten Schülerinnen und Schüler, die in Basler Schulen aufgenommen werden müssen. Die gute Aufnahme der Geflüchteten an Basler Schulen ist eine Pflicht und auch eine Chance, stellt nun aber weitere räumliche und inhaltliche Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie können nach Basel geflüchtete Schülerinnen und Schüler in den Basler Schulen untergebracht werden? Mit wie vielen zusätzlichen Schülerinnen und Schülern, wie vielen zusätzlichen Klassen pro Schulstufe ist im neuen Schuljahr zu rechnen?
2. Wie viele zusätzliche DaZ-Ressourcen (Deutsch als Zweitsprache) werden im neuen Schuljahr benötigt und wie gross ist der entsprechende Raumbedarf?
3. Garantiert der Kanton Zugang zu Betreuungsangeboten für geflüchtete Familien in Tagesstrukturen und Kitas im Kanton? Mit wie vielen zusätzlich benötigten Plätzen ist zu rechnen?

4. Kann der Regierungsrat eine Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Klassengrößen im kommenden Schuljahr garantieren?
5. An welchen Schulstandorten ist mit Überbelegungen zu rechnen? Und was für zusätzliche Ressourcen, Räumlichkeiten und Lehr- und Fachpersonen stehen für betroffene Schulen und Klassen zur Verfügung?
6. Wie kann der Regierungsrat dafür sorgen, dass zeitnah Ersatz für alle umgenutzten Spezial- und Gruppenräume an Basler Schulen bereitgestellt wird?
7. Wie beurteilt der Regierungsrat die angespannte Raum- und Klassengrössensituation angesichts der Herausforderungen, die die integrative Schule an den Schulbetrieb im Kanton stellt?

Claudio Miozzari

#### **Interpellation Nr. 70 (Juni 2022)**

betreffend Schutzwürdigkeit der Gebäude des Tiefbauamtes an der Rotterdamstrasse

22.5281.01
------------

Am 03.05.2022 hat der Regierungsrat das Geschäft 22.0537 mit dem sperrigen Namen "Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die bauliche Optimierung des Geschäftsbereichs Betrieb des Tiefbauamtes am Standort Dreispitz" zuhanden des Grossen Rates verabschiedet. Das Projekt sieht unter anderem den Abriss bzw. Ersatz der historischen Betriebsgebäudezeile entlang der Rotterdamstrasse (Adresse: Leimgrubenweg 29) vor.

Keine zehn Tage später flattert das Dreispitz-Info Nr. 5, Absender: Christoph-Merian-Stiftung, ins Haus, in welchem die Bevölkerung über die Planungsfortschritte für das Dreispitz-Areal aufdatiert wird. In diesem wird festgehalten: "... Deshalb ist bei der Transformation ein besonders sorgfältiger Umgang mit der Bausubstanz angesagt..." Als Beispiel für erhaltenswerte Gebäude wird just das obengenannte Betriebsgebäude Leimgrubenweg 29 genannt.

Ausgelöst durch diesen Widerspruch stellen sich folgende Fragen, um deren Beantwortung ich die Regierung ersuche:

1. Ist der Regierung der Plan Guide Dreispitz bzw. das Leitbild für die Transformation des Dreispitz-Areals bekannt?
2. War der Regierung bei Verabschiedung des Geschäftes 22.0537 bewusst, dass sich dieses mit dem Plan Guide Dreispitz nicht restlos vereinbaren lässt?
3. Beurteilt die Regierung die Bauten entlang der Rotterdamstrasse mit Adresse Leimgrubenweg 29 ebenfalls als schützenswert?
4. Wurde zur Frage der Schutzwürdigkeit der genannten Bauten von der Regierung Experten- bzw. Drittmeinungen eingeholt oder gedenkt die Regierung dies nachzuholen?
5. Ist das genannte Projekt auch bei Erhalt der bestehenden Bauten entlang der Rotterdamstrasse – in angepasster Form – umsetzbar?
6. Falls ja: Mit welchem Mehraufwand bzw. mit welchen betrieblichen Einschränkungen?
7. Muss der Widerspruch zwischen Regierungsratsbeschluss und Plan Guide Dreispitz so gedeutet werden, dass diesbezüglich zwischen Regierung und CMS Uneinigkeit besteht?
8. Kann die Regierung nachvollziehen, dass die zeitliche Koinzidenz des genannten Regierungsratsbeschlusses und der Publikation des Plan Guide Dreispitz wenig koordiniert wirkt?
9. Generell: In welcher Form und Häufigkeit tauschen sich Regierung bzw. Verwaltung und CMS hinsichtlich der Transformation des Dreispitz-Areals aus?

Lorenz Amiet

#### **Interpellation Nr. 71 (Juni 2022)**

betreffend Basler Eltern im Hamsterrad bei der Organisation der Ferienbetreuung

22.5282.01
------------

Die Sommerferien stehen vor der Tür. Für Erziehungsberechtigte von Kindern in Tagesstrukturen, die bekanntlich während den Schulferien geschlossen haben, bedeutet diese jedes Mal einen grossen Organisationsaufwand. Die wenigsten Eltern haben 14 Wochen Ferien, und so müssen sie für die meisten Schulferienwochen Betreuung für ihre Kinder organisieren. Abgesehen von privaten Lösungen wie Grosseltern etc. gibt es seitens Kanton Tagesferien, Ferienbetreuung an Schulen und Sportlager. Weil Angebote im Quartier häufig rasch ausgebucht sind, verbringen Kinder Tagesferien zwar meist mit spannenden Themen, aber teils an unbekanntenen Orten und ohne jemanden von den Betreuungspersonen oder Kindern zu kennen. Je nach Kind und Alter kann dies eine Überforderung sein. Familien in Basel müssen viele Stunden Koordinationsarbeit leisten, um Ferienlösungen zu finden, die mit dem Berufsalltag der Eltern, den Interessen der Kinder und den Erwartungen an pädagogische Qualität übereinstimmen. Es sind häufig insbesondere die Mütter, welche rund um die Schulferien noch mehr unbezahlte Care-Arbeit leisten. Der Aufwand und die Erschöpfung potenzieren sich mit der Anzahl der Kinder. Besonders prekär ist die Situation für Alleinerziehende und Familien mit einem geringen privaten Netzwerk.

Die Interpellantin bittet die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Mit einem Online-Buchungssystem könnte der Koordinationsaufwand für Familien, die heute jeden privaten Anbieter einzeln kontaktieren müssen, deutlich reduziert werden. Wann wird ein Online-Buchungssystem für

- die Tagesferien eingeführt?
2. Ab wann konnten Eltern ihre Kinder anmelden für die Tagesferienangebote in den Frühlings- / Sommerferien 2022? Wann war das erste Angebot ausgebucht? Wie viele Prozent der Plätze sind Stand 1. Juni noch frei?
  3. Mit dem neuen Tagesbetreuungsgesetz ist die Alterslimite für den Wechsel von der Kita in die Tagesstruktur von der 5. Klasse auf die 3. Klasse gesenkt worden. Sind die Kapazitäten in den Tagesferien dementsprechend erhöht worden? Wie schätzt der Regierungsrat aktuell die Kapazitäten ein?
  4. Tagesstrukturen an Schulen schliessen am Freitag vor gewissen Schulferien bereits um 16.00, und das Modul von 16.00-18.00 fällt aus. Nicht alle Eltern haben die Flexibilität, ihren Arbeitsplatz so früh zu verlassen und Minusstunden an einem anderen Tag zu kompensieren. Ist der Regierungsrat bereit, dieses Modul vor den Ferien konsequent anzubieten? Wenn nein, wie kann sichergestellt werden, dass Eltern bei der Buchung der Module adäquat informiert werden über diese Lücke?
  5. Hat der Regierungsrat das Potential von Kitas, die aus Sicht vieler Familien inadäquate Ferienbetreuungsangebote mit neuen Angeboten zu ergänzen, geprüft? Welchen Austausch mit privaten Anbietenden gibt es zur Weiterentwicklung des Angebots?
  6. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass Tagesstrukturen an allen Standorten öffnen können in den Ferien, um den Kindern ein gewohntes Umfeld zu ermöglichen?
  7. Wie garantiert der Kanton diskriminierungsfreien Zugang zu Betreuungsangeboten für geflüchtete Kinder während den Ferien? Wie stellt es sich der Kanton zum Beispiel vor, dass kürzlich angekommene geflüchtete Erziehungsberechtigte mit den privaten Anbietern der Tagesferien kommunizieren?
  8. Welche nächsten Schritte plant der Regierungsrat, um die Situation der Ferienbetreuung und somit die Lebensqualität für Kinder und Eltern im Kanton zu verbessern?

Barbara Heer

#### **Interpellation Nr. 72 (Juni 2022)**

betreffend Bauvorhaben Rheintunnel und der versprochenen Rückbaumassnahmen

22.5283.01
------------

Die Regierung unterstützt den Bau des Rheintunnels in der Vernehmlassungsantwort zur Vorlage des Bundes über den Nationalstrassenbau vorbehaltlos (RR-Beschluss 26. April 2022):

«Aus Sicht des Kantons Basel-Stadt begrüssen wir die Aufnahme für die Region wichtiger Projekte sehr. Insbesondere die Aufnahme des Projektes Rheintunnel Basel in den Ausbauschritt 2023 sowie die Weiterentwicklung des Projektes Hagnau – Augst im ersten Realisierungshorizont (2030) sind für unseren Kanton zentral.»

Der Regierungsrat stellt Anträge zur Finanzierung von weiteren kapazitätssteigernden Vorhaben sowie zur "verbesserungsfähigen Auslastung im MIV". Vergebens sucht man jedoch nach Hinweisen oder Anträgen zum geforderten (partiellen) Rückbau der Osttangente, zu Tempo 60 auf der Osttangente oder zu anderen Kompensationsmassnahmen zum Kapazitätsausbau.

Der Grosse Rat hat mehrfach zum Ausdruck gebracht, dass er den Bau des Rheintunnels mit einem Rückbau der Osttangente koppeln will. Dies findet bspw. Ausdruck in der zweimal überwiesenen Motion Grossenbacher (Nr. 19.5281). Darin wird der Regierungsrat aufgefordert, die A2 unterirdisch zu planen und oberirdisch rückzubauen. In der Erstbeantwortung der Regierung nimmt die Regierung Bezug auf den Rheintunnel und stellt einen partiellen Rückbau der Osttangente nach Inbetriebnahme des Rheintunnels in Aussicht. Zudem wolle er sich für Tempo 60 statt 80 km/h auf der Osttangente beim Bund einsetzen. Im UVEK Bericht 2020 zur Überdeckung der Osttangente wurde der Regierungsrat sogar mit einem Grossratsbeschluss damit beauftragt, sich beim Bund für Tempo 60 auf der Osttangente einzusetzen. In einem weiteren Kommissionsbericht der UVEK zur Überdeckung der Osttangente wurde der Wille der UVEK ebenfalls in diesem Sinne festgehalten. Die UVEK stellt sich klar hinter die Forderung von Tempo 60 auf der Osttangente (19.0718.04, S.10) und möchte ebenfalls, dass die Überdeckung der Osttangente, die in Zusammenhang mit dem Rheintunnel steht, mit einem Rückbau derselben einhergeht (19.0718.04 S. 7).

Zudem ist im Umweltschutzgesetz des Kantons festgehalten, dass der Kanton beim Kapazitätsausbau auf dem Hochleistungsstrassennetz Massnahmen ergreift, "um das übrige Strassennetz im Gegenzug in gleichem Masse dauerhaft von Verkehr zu entlasten." (USG § 13 Abs. 4)

Ich bitte daher um Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum setzt der Regierungsrat die vom Grossen Rat überwiesene Motion Grossenbacher und die Ansätze der UVEK nicht um?
2. Warum stellt der Regierungsrat den Rückbau der Osttangente nicht als Bedingung für die Zustimmung zum Bau des Rheintunnels?
3. Warum hat sich der Regierungsrat in der Vernehmlassungsantwort nicht für Tempo 60 eingesetzt?
4. Der Bund sieht den Rheintunnel klar als Kapazitätsausbau. Wie geht der Regierungsrat vor, um das Umweltschutzgesetz, insb. §13 Abs. 4 umzusetzen?
5. Wie gedenkt der Regierungsrat, nach dem Bau des Rheintunnels das übrige Strassennetz in gleichem Masse vom Verkehr zu entlasten?
6. Wie viel Kapazitätsausbau wird mit dem Rheintunnel verfolgt, und wie viel zusätzlicher

- Treibhausgasausstoss kann dadurch durch den MIV und Gütertransport prognostiziert werden?
7. Wie viel CO<sub>2</sub> wird beim Bau des Rheintunnels voraussichtlich ausgestossen?
  8. Welche alternativen Szenarien zum Bau des Rheintunnels hat der Regierungsrat geprüft?

Tonja Zürcher

### Interpellation Nr. 73 (Juni 2022)

22.5284.01

betreffend Verbesserungen bei der Veloquerung des Bahnhofs SBB

Seit Jahren besteht der Wunsch nach besseren Veloverbindungen vom Gundeldinger Quartier in die Innenstadt. Anzuerkennen ist, dass der aktuelle Pilotversuch auf der Münchensteinerbrücke für den östlichen Teil des Gundeldinger Quartiers zumindest in einer Fahrtrichtung zu einer Verbesserung für die Velofahrenden geführt hat – gleiches (wenn auch in geringem Umfang) gilt dem Vernehmen nach für die anstehende Sanierung der Peter-Merian-Brücke. Allerdings bleibt die Situation gesamthaft unbefriedigend:

- Der Neubau einer zweiten (langjährig provisorischen) Passerelle wird zu keiner Verbesserung für die Velofahrenden führen. Eine im Quartier breit abgestützte Petition stiess auf keine Gegenliebe seitens SBB und Kanton.
- Ob es beim Nauentor (evt. mit einer Rampenlösung) zu einer effektiven Verbesserung in Bezug auf die Veloquerungsmöglichkeiten kommen kann und wird, ist ungewiss.
- Die Peter-Merian-Brücke sowie ihre Auf- und Abgänge sind überlastet. Velofahrende, Autofahrende sowie FussgängerInnen kommen sich insbesondere beim Übergang von der Postpassage zum Peter-Merian-Weg regelmässig in die Quere. Erste Verbesserungsvorschläge wurden durch das Amt für Mobilität ausgearbeitet, jedoch noch nicht offengelegt, eine Verbesserung scheint möglich, aber keinesfalls die Schaffung einer bequemen und sicheren Dauerlösung.
- Eine erhebliche Verbesserung an dieser Stelle (auch in Bezug auf die West-Ost-Verbindung) wird erst mit dem Neubau der Brücke in der zweiten Hälfte der 40er-Jahre möglich werden.
- Die Margarethenbrücke soll dereinst ebenfalls erneuert und zu einem Margarethenplatz ausgebaut werden. Konkrete Pläne sind noch nicht bekannt und der Zeithorizont liegt auch hier nach 2035.
- Im 2020 verabschiedeten „Entwicklungskonzept Stadtraum Basel SBB“ ist eine unterirdische Veloquerung von der Meret- Oppenheim-Str. (nahe der Kreuzung zur Solothurnerstr.) zur Centralbahnstrasse verankert – optimalerweise wird dies einst eine „quere“ Veloverbindung von der Solothurnerstr. zur Heumattstrasse werden. Bisher hiess es allerdings., diese Verbindung könnte erst zusammen mit dem neuen Tiefbahnhof realisiert werden.

Gleichzeitig nimmt der Veloverkehr aus verschiedenen Gründen weiter zu (E-Bikes, Verdichtungsprojekte, Energiepreise, stärkere soziale Sensibilität für Ökologie und Gesundheit usw.). Bestehende Übergänge wie derjenige über die Peter-Merian-Brücke werden dadurch noch stärker belastet.

Alle bisher diskutierten Lösungsansätze sind sehr schwierig und mit einem weit in der Zukunft liegenden Zeithorizont zu verwirklichen, eine systematische Suche nach Lösungen hat bisher nicht stattgefunden. Nach anfänglicher Ablehnung der von den Quartiervereinigungen vorgebrachten Lösungsideen, wie die Kombination mit der geplanten Passerelle der SBB, hat der RR die Notwendigkeit einer Lösung anerkannt und auf Anfang 2022 eine Auslegeordnung über sämtliche potenziellen Lösungsmöglichkeiten in Aussicht gestellt. Der Zeitpunkt Frühjahr 2022 wurde offenbar jedoch bereits wieder aus Zeit- und Budget-Gründen kassiert.

In diesem Zusammenhang hat der Schreibende folgende Fragen an den Regierungsrat:

- Ist der Regierungsrat bereit, zeitnah eine Machbarkeitsuntersuchung in Sachen Veloquerung Bahnhof SBB zu erstellen und sich in dieser verbindlich auf eine oder mehrere Varianten und einen Erstellungszeitraum festzulegen?
- Ist der RR bereit die Quartierorganisationen und die SBB in die Untersuchung einzubeziehen und diese transparent durchzuführen?

Tim Cuénod

### Interpellation Nr. 74 (September 2022)

22.5307.01

betreffend Umsetzung der Pflegeinitiative

Der Bundesrat hat am 25. Mai 2022 erste Massnahmen zur Umsetzung der Pflegeinitiative kommuniziert. Schwergewicht soll in einer ersten Phase eine Ausbildungsoffensive sein, um dem Fachkräftemangel begegnen zu können. Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen soll in einem weiteren Schritt im Herbst 2022 im Bundesrat diskutiert werden.

Mit Blick auf den akuten Fachkräftemangel einerseits und die demographische Entwicklung andererseits besteht dringender Handlungsbedarf. Zudem gebietet auch die Erwartungshaltung des Pflegepersonals, zeitnah konkrete

Angaben über geplante Verbesserungen durch den Kanton, die Spitäler, Pflegeheime und Spitexorganisationen bekannt zu geben.

Der Regierungsrat hat bereits beschlossen, für einen «Corona-Bonus» zugunsten des Gesundheitspersonals einen Nachtragskredit von 5 Mio. Franken dem Grossen Rat zur Genehmigung vorzulegen.

Die verschiedenen Abklärungen und Vorbereitungsarbeiten müssen rasch vorgenommen werden, damit die ersten Interessentinnen und Interessenten zeitnah die Ausbildung, deren Dauer ja definiert ist, beginnen können.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es bereits ein Konzept zur kantonalen Umsetzung der Ausbildungsinitiative im Pflegebereich?
2. Falls ja, kann ein konkreter Zeitpunkt des Umsetzungsbeginns genannt werden?
3. Ist vorgesehen, die Aktivitäten zur Gewinnung zusätzlichen Fachpersonals mit den Nachbarkantonen und/oder mit den Nachbarländern Deutschland und Frankreich gemeinsam zu planen und umzusetzen oder soll dies rein kantonal erfolgen?
4. Gibt es bereits Mengengerüste, die Aufschluss darüber geben, in welcher Institution welche Fachkräfte in welcher Anzahl fehlen, damit gegebenenfalls zusätzliche Ausbildungsplatz-Kapazitäten geschaffen werden können?
5. Reicht die Infrastruktur des Bildungszentrums Gesundheit, der übrigen Ausbildungs-Institutionen und der Ausbildungsbetriebe, um zusätzliche Auszubildende zeitnah aufzunehmen?
6. Gibt es bereits Programme für die Umschulung in einen Pflegeberuf, für Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger oder für Hilfskräfte?
7. Ist vorgesehen, aus dem Kreis der Menschen, die Sozialhilfe beziehen und fähig wie willens sind, im ersten Arbeitsmarkt eingesetzt zu werden, mittels Weiterbildungen oder Umschulungen Personal zu gewinnen?

Raoul I. Furlano

**Interpellation Nr. 75 (September 2022)**  
betreffend Vermummungsverbot in Basel

22.5308.01
------------

In Basel gibt es ein Vermummungsverbot. Aber scheinbar wird es von der Polizei nicht richtig durchgesetzt. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Gibt es ein Vermummungsverbot in Basel? Wenn ja, seit wann?
2. Warum wird das Vermummungsverbot in Basel nicht durchgesetzt?
3. Wenn es ein Vermummungsverbot gibt, dann sollte es doch auch Buss-Gelder und Strafen schon gegeben haben, gegen Menschen, die dagegen verstossen haben. Wieviele Strafen oder Urteile gibt es dazu schon?

Eric Weber

## Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 1. Juni 2022

### 1. Schriftliche Anfrage betreffend hohe Durchfallquote bei der Lehrabschlussprüfung

22.5267.01
------------

In der Sonntagsausgabe der Basler Zeitung vom 15. Mai befasst sich ein Artikel mit dem Titel „Wenn Lehrlinge reihenweise durch die Prüfung rasselnd“ mit der hohen Durchfallquote in der Schweiz von Jugendlichen bei der Lehrabschlussprüfung.

So sollen schweizweit 5889 Jugendliche im Jahr 2021 die Lehrabschlussprüfung nicht geschafft haben, was rund 8.2% entspricht. Diese Quote liegt deutlich höher als jene bei den Maturitätsprüfungen, bei denen die Durchfallquote schweizweit bei 4% liegt. Der Artikel listet einzelne Berufe auf anhand von Zahlen des Bundesamts für Statistik BFS, um zu zeigen, dass die Durchfallquote bei einzelnen Berufen sogar 20% bis zu unglaublichen 42% betragen kann. Im Rahmen desselben Artikels werden verschiedene Expert:innen nach den Gründen befragt: Vom Mangel an Verantwortungsbewusstsein und Berufsstolz bei den Jugendlichen ist die Rede; von überlasteten Betrieben, bei denen die Lehrlinge kaum Zeit für eine gute Ausbildung hätten oder von einer überbordenden Fülle des Schulstoffs. Zu den Gründen wird auch der Bildungsexperte Markus Neuenschwander von der FHNW befragt und dieser konstatiert, dass die tatsächlichen Gründe zu wenig erforscht seien und er nur mutmassen könne. Hingegen seien die Folgen einer nicht bestandenen Abschlussprüfung besser erforscht: Dazu gehört u.a. ein deutlich erhöhtes Risiko, arbeitslos zu werden; viele verdienen in der Folge weniger oder manche Jugendliche hätten sogar ein erhöhtes Suchtmittelrisiko. Diese Aussagen lassen aufhorchen und es stellt sich mir die Frage, warum nicht mehr zu den Gründen der Durchfallquote geforscht wird, gerade weil der Duale Bildungsweg immer wieder im Fokus der Öffentlichkeit steht und in Basel-Stadt nach der Sekundarschule eine höhere Direktübertrittsquote in die Lehre erreicht werden soll. In diesem Zusammenhang steht für mich auch die tiefe Abschlussquote auf der Sekundarstufe II in Basel-Stadt von 15 Prozent. Sie wird vom Vorsteher des Erziehungsdepartements zurecht ins Zentrum der kantonalen Diskussion gerückt. Bezugnehmend auf die Schriftliche Anfrage von Claudio Miozzari betreffend der tiefen Abschlussquote lese ich, dass 24% der Jugendlichen die Lehre nicht abgeschlossen haben.

Die Durchfallquote beträgt in Basel-Stadt bei den Lehrabschlussprüfungen rund 10% und liegt damit über dem Schweizer Durchschnitt von 8.2 Prozent. Aufgrund der wichtigen Thematik stellen sich mir weitere Fragen rund um die Berufsbildung, um deren Beantwortung ich den Regierungsrat bitte:

1. Wie ist die Durchfallquote bei der beruflichen Bildung auf einzelne Berufe aufgeteilt - bzw. gibt es in Basel-Stadt Abweichungen bezogen auf einen schweizweiten Vergleich?
2. Besteht in Basel-Stadt ein Monitoring über die „Problemerufe“ auch unter dem Aspekt der Chancengerechtigkeit? Falls ja, wie wird mit den Ergebnissen verfahren? Falls nein, warum nicht?
3. Gibt es konkrete Ansätze, die Durchfallquote bei den Lehrabschlussprüfungen zu senken?
4. Wie ist das Vorgehen nach einer nichtbestanden Lehrabschlussprüfung?
  - a. Welche Stellen werden wie involviert?
  - b. Hinsichtlich der vergleichsweise tiefen Abschlussquote in Basel-Stadt: Wie werden junge Menschen motiviert und begleitet, die Prüfung erneut abzulegen?
5. Die negativen Auswirkungen einer Lehrvertragsauflösung auf die Jugendlichen sind massiv. Die Regierung nennt in der Beantwortung der Anfrage Miozzari als Gründe für die Lehrvertragsauflösung u.a. falsche Berufswahl und veränderter Berufswunsch. 24 Prozent der Jugendlichen brechen in Basel die Lehre ab. Bei den Lernenden mit EBA sind es 14 Prozent.
  - a. Wie viele Lehrverträge werden von den Ausbildungsbetrieben aufgelöst und wie viele seitens der Lehrlinge?
  - b. Wie viel Prozent der Jugendlichen finden eine Anschlusslösung?
  - c. Gemäss Experten ist die Thematik der Gründe für Lehrabbrüche nicht wirklich erforscht. Kann sich der Regierungsrat eine Evaluation der Gründe und die Prüfung von Massnahmen zur Senkung der Abbruchquote vorstellen?
6. Die Fachstelle Lehraufsicht kümmert sich um die Lehrlinge bei der Auflösung eines Lehrvertrags.
  - a. Wie oft müssen in Basel-Stadt Sanktionen in Bezug auf die Verletzung der Ausbildungspflicht im Lernbetrieb ausgesprochen werden?
  - b. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass es gewinnbringend sein könnte, die Lehraufsicht über die Ausbildungsqualität in den Betrieben zu verstärken – im Sinne einer besseren Begleitung und Unterstützung?

Sandra Bothe

## 2. Schriftliche Anfrage betreffend Auswirkungen einer Wiedereinführung der Erbschaftssteuer und der Möglichkeit eines zweckgebundenen Verwendungszwecks

22.5271.01

Seit der Volksabstimmung vom 10. Februar 2003 sind der Ehegatte, die Nachkommen, die Adoptivnachkommen und die Pflegekinder der verstorbenen Person von der Erbschaftssteuer im Kanton Basel-Stadt befreit. Für alle übrigen Erben besteht noch eine Erbschaftssteuer, die vom Verwandtschaftsgrad und der zu vererbenden Vermögenshöhe abhängig ist.

Die Steuerhoheit über die Erhebung von Erbschafts- und Schenkungssteuern liegt bei den Kantonen. Der Versuch mittels Initiative eine Erbschaftssteuer auf Bundesebene einzufordern wurde im Jahr 2015 abgelehnt. In den meisten Kantonen wird auf eine Erhebung von Steuern auf Erbschaft und Schenkung verzichtet – die Kantone Waadt und Neuenburg kennen aber weiterhin eine Erbschaftssteuer für die direkten Nachkommen in der Höhe von 2.26 – 3.5%.

Von 1990 bis 2020 stiegen die jährlich vererbten Vermögen von 20 auf 95 Milliarden Franken. Die Erbschaftssteuer hat sich jedoch in den vergangenen 20 Jahren nicht verändert. Zehn Prozent der Erben erhalten über zwei Drittel der Erbschaften und somit nimmt die Ungleichheit in der Gesellschaft stetig zu. Die zunehmende Vermögenskonzentration bei den Reichen steht einer zunehmenden Armut in der Schweiz gegenüber. Die Corona-Pandemie hat diese zunehmende soziale Ungleichheit in der Schweiz noch weiter verschärft und es braucht Massnahmen, um die weitere Polarisierung der Gesellschaft zu minimieren.

Aufgrund der weltweiten und bedrohlichen Klima-Krise und den damit verbundenen Klimaschutzmassnahmen, werden wir in den kommenden Jahren viel Kapital benötigen, um all die notwendigen Massnahmen anzupacken und umzusetzen. Die Wiedereinführung der Erbschaftssteuer im Kanton Basel-Stadt bringt uns in die Lage einerseits die Ungleichheit zu reduzieren und die notwendigen Klima-Schutzmassnahmen mit zu finanzieren.

Aus diesen Gründen, bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch wären die Steuereinnahmen in den letzten 5 Jahren gewesen, wenn der Kanton Basel-Stadt eine Erbschaftsteuer analog des Kantons Waadt gehabt hätte?
2. Welche positiven Auswirkungen einer kantonalen Wiedereinführung der Erbschaftssteuer für Nachkommen und Ehegatten erwartet die Regierung des Kantons Basel-Stadt?
3. Mit welchen negativen Auswirkungen rechnet die Regierung bei einer solchen Wiedereinführung und auf welcher Grundlage?
4. Welche Ausnahmen zur finanziellen Entlastung bei Vererbung von Immobilien, Kunstobjekte oder kleinen Familienunternehmen wären notwendig, um die steuerliche Belastung für Personen oder nur mit beschränkten liquiden Kapital-Mitteln zu minimieren?
5. Besteht in einer kantonalen Volksinitiative zur Wiedereinführung der Erbschaftssteuer die Möglichkeit damit zweckgebundenen Ausgaben für den Klimaschutz und für mehr soziale Gerechtigkeit zu koppeln?
6. Mit welchen Massnahmen können Schenkungen zur Umgehung von allfälligen Erbschaftssteuern vermieden werden? Welche sinnvollen Bestimmungen kennen Kantone, die eine Erbschaftssteuer haben? Gäbe es allfällige weitere Schlupflöcher zu beachten?
7. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass die Wiedereinführung einer kantonalen Erbschaftssteuer für Nachkommen und Ehegatten sinnvoll ist, um die soziale Ungleichheit zu verkleinern und finanzielle Mittel für die Klima-Schutzmassnahmen zu erhalten?

Oliver Bolliger

## 3. Schriftliche Anfrage betreffend Bauen rund um das Schulhaus Lysbüchel

22.5272.01

Wie einem Artikel der BZ und einer Mitteilung des Finanzdepartementes zu entnehmen ist, ist aus dem Wettbewerb zum Areal Volta Nord das Siegerprojekt ausgewählt worden. In den nächsten Jahren soll auf dem Areal Volta Nord ein neues Wohnquartier mit bis zu 145 Wohnungen entstehen. Einiges wurde bereits erstellt und in Betrieb genommen. Im Kultur- und Gewerbehaus ELYS werden seit Ende 2020 unterschiedliche kulturelle, sportliche und gewerbliche Angebote gemacht.

Ebenso konnte das Schulhaus Lysbüchel im Oktober 2020 in Betrieb genommen werden und die Schülerinnen und Schüler bezogen das neue Schulhaus. Bereits damals war klar, dass rund um das Schulhaus eine rege Bautätigkeit erwartet werden musste: «In unserer direkten Umgebung wird in den nächsten Jahren kein Stein auf dem anderen bleiben und Raum für vielfältige Wohn- und Arbeitsformen wird entstehen». Zitat aus der Webseite des Schulhauses.

Auf dem Baufeld 5 baut der Kanton jetzt also rund 125 bis 140 Wohnungen. Baufeld 5 liegt direkt neben der Primarschule und die dortige Baumulde wird von den Schülerinnen und Schüler als Pausenplatz für Ballspiele genutzt. Mit dem Baubeginn steht dem Schulhaus kaum mehr Aussenfläche zur Verfügung, da auch der schmale Grünstreifen direkt neben dem Schulhaus mit dem Kindergartenpausenplatz durch das Bauen tangiert ist. Vor allem Ballsportarten, Fangspiele und andere freie Spielformen sind dann nicht mehr möglich, da auf dem Dachpausenplatz schlicht zu wenig Platz ist. Bereits bei der Behandlung des Bauratschlags führte der Pausenplatz auf dem Dach in den beiden Kommissionen zu kontroversen Diskussionen, da befürchtet wurde, dass den Kindern und Jugendlichen zu wenig Platz zur Verfügung stünde und der Platz im Sommer extrem heiss

sein könnte, da es keinen Schatten oder überdachten Teil gibt. Die Befürchtungen haben sich bewahrheitet. Bereits jetzt im Mai kann der Platz bei schönem Wetter kaum genutzt werden.

Bereits seit Jahren ist das St. Johanns und das Vogesen Schulhaus einem permanenten Baulärm und anderen Belästigungen durch die jahrelangen Bautätigkeiten ausgesetzt, anscheinend muss sich nun auch das Lysbüchel Schulhaus mit ähnlichen Umständen abfinden.

Verschiedene Studien weisen immer wieder daraufhin, dass durch Lärm die Konzentrationsfähigkeit abnimmt und gesundheitliche Probleme fördert. Eine oder mehrere Baustellen neben einem Schulhaus werden derartige Problematiken wahrscheinlich potenzieren. Und wenn dazu noch zu wenig Pausenraum zur Verfügung steht, sind Konflikte vorprogrammiert.

Aus diesen Gründen möchte ich die Regierung bitten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Bis jetzt konnte durch das Entgegenkommen des IBS ein Teil des zu bebauenden Areals als Pausenfläche genutzt werden;
  - a. wie lange wird die Fläche den Schülerinnen und Schüler noch zur Verfügung stehen?
  - b. gibt es eine alternative Lösung für das bis jetzt als Pausenfläche genutzte Areal?
  - c. werden andere Lösungen gesucht und wie sehen diese aus?
2. Gibt es für die Pausenhofproblematik langfristig Pläne zur Vergrösserung der nutzbaren Fläche? Wenn nein, warum nicht?
3. Es ist absehbar, dass mit der Arealentwicklung noch viel mehr Kinder ins Schulhaus kommen und dann reicht der bisherige Schulraum mit Sicherheit nicht mehr. Wie sind die Pläne für eine Erweiterung des Schulbaus und können dann die Vorgaben bezüglich Aussenfläche pro Kind noch eingehalten werden?
4. Wie werden Schülerinnen und Schüler vor den Gefahren einer Grossbaustelle auf ihrem Schulweg geschützt?
5. Welche Massnahmen wurden getroffen, um die Lärmbelästigungen so klein als möglich zu halten?
6. Welche Massnahmen sind geplant, so dass Lüften möglich ist, ohne das Baustaub in die Schulräume eindringt und eingeatmet werden könnte?

Beatrice Messerli

#### 4. Schriftliche Anfrage betreffend neues Tagesbetreuungsgesetz - Umsetzung, Entwicklung und Finanzierung

22.5278.01
------------

Familienergänzende Kinderbetreuung ist ein zentraler Pfeiler für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie eine wesentliche Grundlage für die Chancengerechtigkeit der Kinder. Für das Wohl der Kinder und ihre bestmögliche Entwicklung ist eine hohe Qualität der familienergänzenden Bildungs- und Betreuungsangebote unabdingbar. Ist die Qualität der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung gewährt, können Kinder mit unterschiedlichen individuellen und sozialen Voraussetzungen sorgfältig begleitet werden, so dass sie ihr Potenzial entfalten und ihren Weg in der Gesellschaft finden können.

Seit dem 01.01.2022 ist das neue Tagesbetreuungsgesetz für Basel-Stadt in Kraft. Dabei ist es aus den oben genannten Gründen elementar, dass die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung im Kanton Basel-Stadt gemäss den Empfehlungen<sup>1</sup> von kibesuisse (Verband Kinderbetreuung Schweiz) und dem MMI (Marie Meierhofer Institut) definiert, geplant, umgesetzt und evaluiert wird. Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Werden die Erfahrungen der Eltern, selbständig einen Kitaplatz zu organisieren, erfasst und der Prozess laufend angepasst?
2. Wird der neue Ablauf zur Besetzung der Plätze aus Sicht der Kitas als effizient und erfolgreich wahrgenommen? Wenn nein, wo liegen die Probleme?
3. Welche Erfahrungen hat die Fachstelle Tagesbetreuung seit der Gesetzeseinführung bezüglich der Organisation von Betreuungsplätzen gemacht?
4. Gibt es bereits Erfahrungen mit der Platzierung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen? Wie erfolgreich werden diese Platzierungen von den Kitas und Eltern erlebt?
5. Wird evaluiert, wie sich die Deckelung der Preise auf die Wirtschaftsfreiheit der Betriebe und deren Möglichkeit, dem Fachkräftemangel mit einer Lohnanpassung zu begegnen, auswirkt?
6. Wird evaluiert, wie sich die Deckelung der Preise auf die Qualität der Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder in Kitas langfristig auswirkt?
7. Wie wird die Aufsichtspflicht (gemäss § 12 Förderung des Angebots und der Qualität) umgesetzt?
8. Welche Massnahmen werden ergriffen, um Kitas bei der Qualitätsentwicklung zu begleiten?
9. Die Qualität in der familienergänzenden Bildung und Betreuung wird massgeblich durch das Ausbildungsniveau der Mitarbeitenden bedingt. Weshalb wurde beim neuen Tagesbetreuungsgesetz auf die Umsetzung der wissenschaftlichen Erkenntnisse (Erhöhung des Betreuungsschlüssels durch mehr höher qualifizierte Mitarbeitende Personen pro Kind) verzichtet?

10. Welche Massnahmen realisiert der Kanton Basel-Stadt um die Ausbildung von genügend Fachpersonen Betreuung in naher und ferner Zukunft zu sichern?
11. Welche Massnahmen realisiert der Kanton Basel-Stadt um die Arbeitssituation der Fachperson Betreuung attraktiv zu gestalten und so qualifizierte Fachpersonen im Beruf zu halten?
12. Wird evaluiert, wie sich das neue Tagesbetreuungsgesetz aus Sicht des Personals auf deren Arbeitssituation in den Kitas auswirkt?

<sup>1</sup> Kibesuisse (2021): „Lohn- & Anstellungsempfehlungen für Kindertagesstätten“. <https://www.kibesuisse.ch/publikationen/> (23.05.22)

Kibesuisse (2020): „Positionspapier zur Finanzierung pädagogischer Qualität in Kindertagesstätten: [https://www.kibesuisse.ch/fileadmin/Dateiablage/kibesuisse\\_Publikationen\\_Deutsch/2020\\_kibesuisse\\_Positionspapier\\_Qualitaet\\_Finanzierung.pdf](https://www.kibesuisse.ch/fileadmin/Dateiablage/kibesuisse_Publikationen_Deutsch/2020_kibesuisse_Positionspapier_Qualitaet_Finanzierung.pdf) (23.05.22)

Kibesuisse (2021): „Qualitätsfördernde Finanzierung der familienergänzenden frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung“. [https://www.kibesuisse.ch/fileadmin/Dateiablage/kibesuisse\\_Publikationen\\_Deutsch/Empfehlungen\\_QI\\_FBBE\\_ZH\\_2021.pdf](https://www.kibesuisse.ch/fileadmin/Dateiablage/kibesuisse_Publikationen_Deutsch/Empfehlungen_QI_FBBE_ZH_2021.pdf) (23.05.22)

Seiler/Simoni (2016): „Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz. Nationales Referenzdokument für Qualität in der frühen Kindheit“, erarbeitet vom Marie Meierhofer Institut für das Kind im Auftrag der Schweizerischen UNESCO-Kommission und des Netzwerks Kinderbetreuung Schweiz. [https://www.netzwerk-kinderbetreuung.ch/media/filer\\_public/eb/e4/ebe4a788-061e-44f9-aedf-7f1e397d33bf/orientierungsrahmen\\_d\\_3\\_auftrag\\_160818\\_lowres.pdf](https://www.netzwerk-kinderbetreuung.ch/media/filer_public/eb/e4/ebe4a788-061e-44f9-aedf-7f1e397d33bf/orientierungsrahmen_d_3_auftrag_160818_lowres.pdf) (23.05.22)

Fleur Weibel

## 5. Schriftliche Anfrage betreffend Ersatzfreiheitsstrafen in Basel-Stadt

22.5279.01
------------

Die WoZ (Wochenzeitung) berichtete in ihrer Ausgabe vom 12. Mai 2022 darüber, dass «fast die Hälfte aller jährlichen Haftantritte in der Schweiz erfolgt, weil die Betroffenen ihre Bussen oder Geldstrafen nicht begleichen können». Welche Delikte dieser sogenannten Ersatzfreiheitsstrafen vorausgehen, werden oft nicht erfasst. Dem System inhärent ist, dass diese Strafmöglichkeit vor allem tiefere Einkommensschichten betrifft. Gemäss einer Studie aus Zürich (2018) betrug das durchschnittliche Jahreseinkommen von Personen, die aufgrund von Verkehrsbussen inhaftiert wurden, 30 000 Franken. Die Möglichkeit, eine Ersatzfreiheitsstrafe in gemeinnützige Arbeit umwandeln zu können, ist nicht in allen Kantonen vorhanden oder es wird im Strafbefehl nicht darauf hingewiesen.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Werden in Basel die Delikte, die Ersatzfreiheitsstrafen vorausgehen, und Daten über die Bestraften erfasst?
  - 1.1. Wenn ja:
    - 1.1.1. Sind die Statistiken öffentlich zugänglich?
    - 1.1.2. Wie viele Ersatzfreiheitsstrafen wurden in den letzten 5 Jahren für welche Delikte angetreten?
    - 1.1.3. Wie viel beträgt das durchschnittliche Jahreseinkommen von Personen, die Ersatzfreiheitsstrafen antreten?
    - 1.1.4. Wie viele Personen, die eine Ersatzfreiheitsstrafe antreten, sind in der Sozialhilfe oder beziehen Ergänzungsleistungen?
    - 1.1.5. Wie hoch sind die Kosten für Ersatzfreiheitsstrafen insgesamt pro Jahr und pro Tag/Person im Kanton Basel-Stadt?
    - 1.1.6. Wie viele Ersatzfreiheitsstrafen wurden in den letzten 5 Jahren aufgrund von nicht bezahlten ÖV-Tickets ausgesprochen?
  - 1.2. Wenn nein, kann sich der Regierungsrat vorstellen, diese in Zukunft detailliert zu erfassen und öffentlich zugänglich zu machen?
2. Besteht die Möglichkeit in Basel, Ersatzfreiheitsstrafen in gemeinnützige Arbeit umzuwandeln?
  - 2.1. Welche Voraussetzungen braucht es, um die Strafe umwandeln zu können?
  - 2.2. Wird auf diese Möglichkeit im Strafbefehl hingewiesen?
  - 2.3. Wie lange ist die Frist, um einen Antrag auf Umwandlung in gemeinnützige Arbeit zu stellen? Kann sich der Regierungsrat vorstellen, diese Frist zu verlängern?
  - 2.4. Wie müssen Beschuldigte vorgehen, um ihre Strafe in gemeinnützige Arbeit umwandeln zu können? Ist dieser Prozess in «einfacher Sprache» zugänglich?

Melanie Nussbaumer

**6. Schriftliche Anfrage betreffend warum nimmt die Polizei Basel Schlüsseldienst-Firmen aus Basel-Land und nicht aus Basel-Stadt?**

22.5286.01

Die Polizei Basel beauftragt oft Schlüsseldienste, um z.B. Wohnungen und Häuser zu öffnen. Die Polizei sagt dann aber, dass der Schlüsseldienst die Rechnung an den Wohnungs-Mieter oder den Hausbesitzer stellen muss.

Weiter werden viele Aufträge an die Firmen G. in Therwil und an die Firma O. in Binningen verteilt oder sehr oft an die Firma Basilisk in Basel.

1. Warum bezahlt die Polizei Basel die Schlüssel-Dienste nicht direkt? Denn oft bleiben die Schlüssel-Dienst-Firmen auf ihren Kosten sitzen, da die Rechnungen nicht bezahlt werden.
2. Stimmt es, dass ein Schlüssel-Dienst den Auftrag von der Polizei nicht ablehnen darf?
3. Warum nimmt die Polizei Schlüssel-Dienste aus BL? Warum wird nicht an das eigene Gewerbe in BS gedacht?

Eric Weber

**7. Schriftliche Anfrage betreffend Hacker-Angriffe auf die Regierung**

22.5287.01

Man liest immer wieder, dass es Hacker-Angriffe auf fast alle Regierungen gibt. Von wem aber diese Hacker-Angriffe kommen, ist nie ganz klar oder wird nicht gesagt.

1. Gab es Hacker-Angriffe auf die Kantonsverwaltung?
2. Wurde die Kantonsverwaltung erpresst durch Hacker?
3. Was ist genau ein Hacker-Angriff? Ist damit z.B. auch gemeint, wenn dann der Hacker z.B. publiziert, wieviel Steuern ein Grossrat in Basel bezahlt oder was ein Industrie-Chef z.B. von Novartis oder Roche an Steuern bezahlt?

Eric Weber

**8. Schriftliche Anfrage betreffend Hotelgäste in Basel**

22.5288.01

Es ist bekannt, dass in Basel alle Hotelgäste penibel registriert werden. So hat mir mal ein Polizist an den Kopf geworfen, dass ich im Hotel Hilton war, dann im Hotel Rochat und im Hotel Dorint.

Die Hotels müssen die Gäste an die Polizei melden. Alle. Daher nun diese Anfrage:

1. Melden die Hotels weiterhin alle Gäste an die Polizei?
2. Besteht eine rechtliche Pflicht, dass die Hotels die Gäste an die Polizei melden?
3. Wie lange müssen die Daten bei der Polizei gespeichert sein?
4. Ich befreie die Polizei vom Datenschutz und frage: In welchen Basler Hotels bin ich in den letzten drei Jahren abgestiegen? Ich frage das nur, um zu sehen, ob die Antwort korrekt ist. Danke.
5. Es sind viele junge Russische Frauen in Basel unterwegs. Diese sind Stewardessen von Oligarchen-Jets, die in Basel gewartet werden. Somit müssen bei der Hotel-Meldeliste auch in 2022 Frauen aus Russland als Gäste aufgeführt werden?
6. Wieviele Übernachtungen in Basel wurden 2021 von Russen und Russinnen getätigt?
7. Wieviele Übernachtungen in Basel wurden 2022, Stand heute, von Russen und Russinnen getätigt? Die Unterlagen sind bei der Basler Polizei.
8. Stimmt es, dass sich allein bei der Basler Polizei allein acht Mitarbeiter damit täglich beschäftigen, die Hotegäste in Basel polizeilich durchzuchecken?

Eric Weber

**9. Schriftliche Anfrage betreffend Oligarchen-Flugzeuge in Basel**

22.5289.01

Wir sind der Kanton Basel-Stadt. Und ich muss als Grossrat davon ausgehen, dass der Regierungsrat oder die Polizei das Recht haben, zu wissen, welche Oligarchen-Flugzeuge in Basel stehen.

Ich sehe seit vielen Jahren immer Personen aus Russland in Basel und wenn ich mit diesen ins Gespräch komme, sagen mir diese, sie sind für ein paar Tage in der Stadt und warten hier, bis das Flugzeug wieder startklar ist.

1. Weiss die Regierung, welche Oligarchen-Flugzeuge in Basel sind?
2. Wenn nein, warum fragt die Regierung nicht nach?

3. Hat die Regierung nicht ein Auskunfts-Recht, ob sich die Maschine von Putin oder von sonst einem Staatspräsidenten oder einem Oligarchen in Basel aufhält? Kann die Regierung von den Firmen auf dem Euro-Airport konkret eine Antwort verlangen, auf die Frage, wer da in Basel landet?
4. Vor über einem Jahr war eine Maschine von Weissrussland in Basel, die dem Staatspräsidenten Lukaschenko zugerechnet wurde. So stand es in der Zeitung. Wusste da die Regierung Bescheid? Oder hat es die Regierung nur aus der Zeitung vernommen?

Eric Weber

#### 10. Schriftliche Anfrage betreffend Taxis in Basel

22.5290.01

Der Kanton Basel-Stadt hat einen offiziellen Tarif für Taxis eingeführt und einen Höchstbetrag festgelegt. Die meisten Unternehmen bieten günstigere Preise an. Der Grundpreis beträgt 6,50 Franken, tagsüber gilt ein Kilometerpreis von 3,80 Franken, ab 20 Uhr 4,30 Franken, der Aufschlag für bestellte Fahrten liegt bei 2,80 Franken.

Will man ein Taxi am Badischen Bahnhof nehmen, so kommt es oft vor, dass sich der Taxi Fahrer weigert zu fahren, denn er will lange Fahrten, von Zugs-Passagieren, die bis nach Zürich oder Chur gebracht werden, da die letzte Eisenbahn-Verbindung ausgefallen ist. Denn die Taxi-Fahrer bekommen dann viel Geld und machen für eine Fahrt locker 1000 bis 1500 Franken, was die Eisenbahn DB sehr oft bezahlt.

Die Regel ist, dass der Kunde drankommt, der der erste in der Schlange ist. Und dass ein Kunde nicht stehen gelassen wird.

1. Gibt es beim Kanton Basel eine Beschwerde-Stelle, wo man sich als Fahrgast beschweren kann, wenn man stehen gelassen wird?
2. Was ist nun mit den Taxi-Tarifen? Sind diese vom Kanton festgelegt oder sind es vom Kanton nur Empfehlungen, die nicht eingehalten werden müssen? Ich bitte um eine Erklärung.

Eric Weber

#### 11. Schriftliche Anfrage betreffend Liegegebühren für Schiffe in Basel

22.5291.01

Die grossen Schiff-Veranstalter bieten mehrtägige Kreuzfahrten mit Aufhalten in verschiedenen Städten an. Die Anlegestelle in Basel ist der Elsässerrheinweg an der Dreirosenbrücke.

1. Gehört diese Anlegestelle dem Kanton Basel-Stadt?
2. Wieviel Geld hat ein Hotel-Schiff zu bezahlen? Wird nach Tagen oder nach Stunden abgerechnet?
3. Seit ein paar Jahren ankern immer mehr Hotelschiffe im Kleinbasel, hinten in Kleinhüningen. Warum ist das so? Ist das so, weil es dort nicht so teuer für die Schiffe ist?
4. Was bezahlen Fracht-Schiffe in Basel? Wird das anders abgerechnet wie Hotel-Schiffe?
5. Ist der Hafen Basel Eigentum vom Kanton Basel? Und die Hafen-Verwaltung, ist diese vom Kanton abhängig und vom Kanton geführt?

Eric Weber

#### 12. Schriftliche Anfrage betreffend Städtepartnerschaften

22.5292.01

In den Ostblock-Ländern waren die Städtepartnerschaften immer sehr wichtig, z.B. zwischen der DDR und der Sowjetunion. Auch Basel hat Städtepartnerschaften, aber man hört davon kaum etwas. Daher muss ich diese Schriftliche Anfrage stellen.

1. Welche Städtepartnerschaften hat Basel?
2. Welche Städtepartnerschaften wurden aufgelöst und existieren nicht mehr? Wenn ja, warum wurden diese nicht weitergeführt?
3. Was wird konkret gemacht, das Städtepartnerschaften nicht einschlafen?
4. Ist es richtig, dass bei den Städtepartnerschaften Basel-Stadt mehr einzahlt, als Basel von anderen Städten im Gegenzug bekommt?

Eric Weber

#### 13. Schriftliche Anfrage betreffend reine Basler Luft durch den Lockdown

22.5293.01

Fast autoleere Strassen - kein seltener Anblick während der Corona-Lockdowns. Das Ergebnis: Die Luft war in dieser Zeit deutlich weniger verschmutzt. Das kann man durch die gesunkenen Stickstoffdioxidwerte nachweisen.

Ein Forscherteam aus den USA, Niederlanden und Kanada zeigte nun aber, dass sich die Luft nicht überall gleich stark verbessert hat. Die Luftwerte haben sich am besten in Regionen entwickelt, in denen die Corona-Ausgangsbeschränkungen besonders streng waren.

1. Wer ist bitte in Basel-Stadt konkret zuständig für die Luft-Werte?
2. Wo überall im Kanton wird die Luft gemessen, wo gibt es Mess-Stationen? Sind das kantonale Stellen oder sind das Stellen vom Bund, also von der Eidgenossenschaft, dem Land Schweiz?
3. Die Luft macht an der Grenze zu BL keinen Halt. Gibt es grosse Unterschiede zwischen der Luft in Basel-Stadt und in BL?
4. Da in Deutschland die Corona-Regeln strenger wie in Basel waren, muss man davon ausgehen, dass daher die Luft in Weil am Rhein oder in Lörrach besser als in Basel war. Gibt es in Basel, also in unserem Kanton, dazu Werte und Informationen, ob dies zutreffend ist?
5. Neben weniger privatem und öffentlichem Autoverkehr sollen auch die eingestellten Flugreisen dazu beigetragen haben, dass sich die Luft in Basel erheblich verbessert hat. Gibt es dazu bitte schon konkrete Zahlen.
6. Alles zum Thema Luft ist sehr interessant und beschäftigt die Basler. Jetzt ist Corona vorbei. Zeigt sich das schon in Messzahlen, da jetzt der Verkehr wieder zunimmt?
7. Es gibt Monate im Jahr, wo die Luftverschmutzung höher ist. Ich glaube das ist im November. Ich glaube man spricht dann von Smog. Gibt es Smog in Basel? Und was versteht man genau darunter. In welchen Monaten ist die Luftverschmutzung am höchsten in Basel und warum?

Eric Weber

#### 14. Schriftliche Anfrage betreffend neue Nachtzug-Linien ab Basel

22.5294.01

Vor rund fünf Jahren wurden viele Nachtzug-Verbindungen geschlossen und aufgehoben, da es hiess, es rentiert nicht mehr.

Aber nun gibt es plötzlich wieder neue Nachtzug-Verbindungen. Eine Firma aus Österreich betreibt zahlreiche neue und oder wieder alte Routen.

Basel liegt im Herz von Europa. Daher sind Verbindungen in den Norden nach Hamburg und Berlin und Dresden wichtig. Oder in den Süden nach Italien. Oder in den Osten in Richtung Wien und noch weiter. Oder in den Westen nach Frankreich, über Paris an den Atlantik oder an das Mittelmeer.

1. Hat der Regierungsrat schon Infos, welche neuen Nachtzug-Verbindungen es ab Basel ab Fahrplanwechsel im Dezember 2022 geben wird?
2. Es ist richtig, dass sich der Regierungsrat automatisch für Nachtzug-Verbindungen ab Basel einsetzt, um unsere schöne alte Rheinstadt weiterhin gut in Europa zu repräsentieren?

Eric Weber

#### 15. Schriftliche Anfrage betreffend Berücksichtigung von Lebensraum bei Städteplanung Klybeck & Westquai

22.5303.01

Das Konzept «Eine Stadterweiterung am Rhein», das im August 2019 im Auftrag vom Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt unter Hans-Peter Wessels erarbeitet wurde, formuliert einen städtebaulichen Rahmenplan für die Entwicklungsgebiete Klybeckquai und Westquai.

Der 138 seitige Bericht baut auf der Analyse und Interpretation aller bisher erarbeiteten Berichte und Studien auf. Er analysiert vorhandene Grundlagen und die örtlichen Gegebenheiten und zieht für den weiteren Entwurfsprozess Erkenntnisse daraus. Unter anderem wurden Grundlagen für den Stadtteilrichtplan Kleinhüningen und Klybeck entwickelt und Rahmenbedingungen der ersten Wettbewerbe für die Ex-Esso-Parzelle und für das Dreiländereck geklärt.

Der Bericht anerkennt, dass die Rheinpromenade einen der wichtigsten öffentlichen Freiräume in Basel bildet. Der zusammenhängende Uferweg werde bis auf wenige Restaurants und die charakteristischen Buvetten nicht von Läden und kommerziellen Nutzungen vereinnahmt. Der Ort diene in erster Linie der Freizeit und Erholung sowie als gemeinschaftlicher Treffpunkt, so der Bericht.

Gleichzeitig ist bekannt, dass das Nebeneinander von Freizeit und Wohnen am Rheinufer eine spezielle Herausforderung darstellt. Entsprechende Streitigkeiten hatten bereits einschneidenden Einfluss in die Bewilligungspraxis bezüglich Allmendnutzung und mussten auch schon vor Bundesgericht geklärt werden.

Es macht darum Sinn, dass bei der Stadtentwicklung Klybeck & Westquai diese bekannten Herausforderungen frühzeitig bedacht werden. Auch wenn sich der Charme von Zwischennutzungen gerade aus ihrem temporären Charakter ergeben, sollte die Bedeutung des entstandenen Lebensraums im diskutierten Gebiet in Überlegungen für die Zukunft berücksichtigt werden. Einer potentiellen Verdrängung des aktuellen Lebensraums soll gebührend Rechnung getragen werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. mit welchen baulichen Massnahmen kann sowohl Freizeitnutzung des Rheinbords als auch Wohnen in Ufernähe möglich gemacht werden?
2. wie wird aktuell der Lebensraum des Gebiets Klybeck & Westquai genutzt? Wie gestaltet sich die Freizeitnutzung in diesem Gebiet (Zeiträume der Nutzung, Anzahl Personen, Art der Nutzung) und wie wird sich diese Nutzung durch die Neugestaltung verändern?
3. kann eine mögliche Verdrängung der heutigen Freizeitnutzung zwischen Klybeck und Dreiländereck in anderen Stadtteilen mit Ersatzflächen am Wasser kompensiert werden? Ist der Regierungsrat bestrebt, das zu tun?
4. können Teile der bestehenden Nutzungen auf der Ex-Esso-Parzelle bei der Stadtplanung Klybeck & Westquai berücksichtigt werden und erhalten bleiben?
5. kann namentlich dem Expo-Schiff «Nordstern» ein alternativer Anlegeplatz angeboten werden kann und kann das Leuchtturmschiff «Gannet» in die Parkplanung der Ex-Esso-Parzelle integriert werden kann.
6. wie ist die weitere Planung der Stadtentwicklung terminiert und wie ist die Partizipation der Bevölkerung vorgesehen?

Johannes Sieber

**16. Schriftliche Anfrage betreffend «Inakzeptable Baustellendauer von mehr als zwei Monaten für eine Tramhaltestelle»**

22.5304.01
------------

Seit zwei Monaten (Stand 1.6.2022) wird gegenüber vom Elsässertor in Fahrtrichtung Bahnhof SBB eine neue Tramhaltestelle «Markthalle» gebaut. Diese soll gemäss Auskunft der BVB v.a. als neuer Haltepunkt für die Tramlinien 1 und 8 dienen. Sie wird behindertengerecht erstellt und ersetzt die bisherige Tramhaltestelle vor der Kreuzung.

Erstaunlicherweise dauerte allein die Erstellung dieser nur wenige Meter langen Haltekante inkl. dem Teeren über sechs Wochen. Auch danach ging es bis dato kaum vorwärts. Hinzu kommt, dass die Baustelle oft brach lag und spätestens nach 16.30 Uhr keine Bauarbeiter zu sichten waren. Gleichzeitig staute sich aufgrund der Baustelle und der Mitarbeiter eines Verkehrsdienstes der Verkehr täglich zur «Rush Hour» derart stark, dass die Autos bis zur Pauluskirche standen.

Auch erschliesst sich nicht, weshalb die Haltestelle nach vorne verlegt werden muss und so der Abstand zur Haltestelle «Bahnhof SBB» nochmals verkürzt wird. Schliesslich ist es schon heute so, dass die Tramlinien 1 und 8 bei der Einfahrt in den Bahnhof SBB auf dem Centralbahnplatz von einfahrenden Tramlinien der BLT abgebremst werden. Gemäss BVB soll die alte Haltestelle, welche nicht behindertengerecht ist, bestehen bleibt und im Notfall benutzt werden soll (wenn bspw. Tramlinien durch die Innere Margarethenstrasse gelenkt werden).

Eine Baustellendauer von über zwei Monaten erscheint unverhältnismässig lange - zumal dort, mangels Anwohnerschaft, im Schichtbetrieb hätte gearbeitet werden können. In anderen Ländern werden innert zwei Wochen funktionsfähige Krankenhäuser gebaut. Der Kontrast zur Baustellengeschwindigkeit in Basel scheint gewaltig – was auch die Ankündigung einer dreijährigen (!) Bauzeit für die Umgestaltung der St. Alban-Vorstadt/Malzgasse beweist.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Entspricht es dem Standard, dass in Basel für die Errichtung einer einfachen Tramhaltestelle über zwei Monate benötigt werden?
2. Falls ja, weshalb kann die Bauzeit nicht verkürzt werden und – insbesondere bei Stellen, bei welchen keine Anwohnerschaft von Baulärm gestört werden könnten – durch einen Mehrschichtenbetrieb der Prozess beschleunigt werden?
3. Falls nein, weshalb dauert die Erstellung der Tramhaltestelle «Markthalle» derart lange?
4. Wie hoch wären die Mehrkosten gewesen, wenn man die Arbeiten im Mehrschichtenbetrieb durchgeführt hätte?
5. Wie viele Wochen Bauzeit hätte man dadurch gewonnen?
6. Kam es zu Verzögerungen im Projekt?
7. Wie hoch waren die Kosten für die Erstellung dieser Tramhaltestelle und wie viele Bauarbeiter waren jeweils gleichzeitig im Einsatz?
8. Wie hoch waren die Kosten für das Engagement der Sicherheitsfirma, welche den Verkehr über mehrere Wochen lenken und die Baustelle überwachen mussten?
9. Wie lange dauert im Durchschnitt die Erstellung einer neuen Tramhaltestelle im Kanton Basel-Stadt und gibt es Vergleichswerte aus anderen Städten der Schweiz?
10. Weshalb wird die Tramhaltestelle in Fahrtrichtung Bahnhof SBB nach vorne verlegt, wenn schon heute die Abstände zwischen «Markthalle» und «Basel SBB» sehr gering sind und die Tramlinien bei der Einfahrt über den Centralbahnplatz viel Zeit verlieren?
11. Wird sich die Fahrtzeit aufgrund dieser Haltestellenverlegung verlängern?

12. Trifft es zu, dass die «alte» Haltestelle Markthalle weiterhin bestehen bleibt und für Notfälle verwendet wird?
13. Falls ja, weshalb muss diese nicht auch – wie sonst alle anderen Haltestellen – behindertengerecht werden?

Joël Thüring

**17. Schriftliche Anfrage betreffend die hohen Kündigungszahlen an der Volksschule im Vergleich mit den Mittelschulen, den Berufsschulen und den höheren Fachschulen**

22.5311.01
------------

Bei den Vorbereitungsarbeiten für einen Anzug habe ich die Antwort der Regierung auf die schriftliche Anfrage von Kerstin Wenk betreffend Anstellungen von Lehrpersonen vom 15. Dezember 2020 nochmals genau gelesen.

Auf die Frage, wie viele Lehrpersonen beim Kanton Basel-Stadt in den letzten drei Jahren – also von 2017 bis 2019 – gekündigt haben, antwortete die Regierung wie folgt: An den Volksschulen kündigten im Jahr 2019 - 160, im 2018 - 147 und im 2017 - 114 Lehrpersonen.

Im Jahr 2019 waren gemäss Zahlenspiegel Bildung 20/21 2610 Lehrpersonen an der Volksschule angestellt.

An den Mittelschulen, Berufsfachschulen und höheren Fachschulen haben im Jahr 2019 - 4, im 2018 - 2 Lehrpersonen und im 2017 - 1 Lehrperson das Arbeitsverhältnis aufgelöst.

Im Jahr 2019 waren gemäss Zahlenspiegel Bildung 20/21 1'131 Lehrpersonen angestellt.

Die zahlenmässig proportional viel höheren Kündigungszahlen an den Volksschulen - im Vergleich mit den Mittelschulen, Berufsfachschulen und höheren Fachschulen – sind augenfällig. Sie können meiner Meinung nach nicht allein mit den Gründen (Mutterschaft, altersbedingte Abgänge, private Gründe oder Wechselwünsche), die in der Antwort der Regierung aufgeführt sind, erklärt werden, da diese Gründe grundsätzlich für alle Schulstufen geltend gemacht werden können.

Gemäss Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz sind insbesondere auch die Stellen von Klassenlehrpersonen an der Primarschule – vom akuten Lehrpersonenmangel betroffen.

Die Qualität des Unterrichts, die Bildungsqualität an den Schulen von Basel-Stadt, hängt von gut qualifizierten Lehrpersonen und gut ausgebildeten Fachkräften ab.

Infolgedessen drängt es sich auf, auch die Ursachen für Kündigungen zu klären, um entsprechende Massnahmen zu ergreifen, damit die Attraktivität und die Rahmenbedingungen des Lehrberufs insbesondere auf der Primarstufe gesteigert werden können. Deshalb bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was sind die Gründe für die zahlenmässig deutlichen Unterschiede bei den Kündigungen von Lehrpersonen an der Volksschule im Vergleich zu jenen an den Mittelschulen, Berufsfachschulen und den höheren Fachschulen?
2. Welche Belastungsfaktoren und Berufsanforderungen führen nach Ansicht der Regierung zu Kündigungen in der Volksschule?
  - a. Inwiefern spielt die Komplexität der Aufgaben infolge der Reformen und Integrativen Schule mit der damit verbundenen Arbeitsbelastung eine Rolle?
  - b. Inwiefern sind die Unterschiede auf die Lohnunterschiede zurückzuführen?
  - c. Sind Unterschiede bei den Kündigungen in Bezug auf die Berufsphase festzustellen mit Fokus auf Berufseinsteigende versus erfahrene Lehrpersonen?
  - d. Inwiefern spielen Laufbahn-Ziele eine Rolle?
  - e. Inwiefern spielen geschlechts- und stufenspezifische Unterschiede eine Rolle?
  - f. In Bezug auf die Kündigung wegen Familiengründung – wie viele Lehrpersonen geben den Beruf auf, wie viele Lehrpersonen arbeiten reduziert weiter?
  - g. Wie werden Lehrpersonen zum Wiedereinstieg motiviert?
3. Welche Faktoren machen die Arbeit an den Mittelschulen, den Berufsfachschulen und den höheren Fachschulen ganz konkret attraktiver?
4. Welche konkreten Massnahmen plant der Regierungsrat, um dem drohenden Lehr- und Fachpersonenmangel an der Volksschule von Basel-Stadt entgegenzuwirken?

Sandra Bothe